



UMGANG MIT INKLUSION

Onlinebefragung von Schulen in
Nordrhein-Westfalen im Auftrag der
Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft (GEW-NRW)

November 2015

Mauss Research
Zehdenicker Straße 11
10119 Berlin

Fon: 030-69204016-0
Fax: 030-69204016-9
Email: amauss@mauss-research.de

Ansprechpartner: Alexander Mauß

09. November 2015

UNTERSUCHUNGSANLAGE

Auftraggeber	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen (GEW-NRW)
Grundgesamtheit	Alle Schulen in Nordrhein-Westfalen (ohne Förderschulen)
Erhebungsmethode	Online, Personalisiertes Anschreiben mit Kennwort, Erinnerungsschreiben
Erhebungszeitraum	07.09.2015 – 05.10.2015
Bruttostichprobe	5.602
Stichprobenneutrale Ausfälle	7
Nettostichprobe	5.595
Fallzahl	1.200
Rücklaufquote	21,5 Prozent
Ausfülldauer	11,8 Minuten (Median)
Fragebogen / Auswertung	Mauss Research
Durchführung der Erhebung	mainis IT Service GmbH
Ansprechpartner	Alexander Mauß, Mauss Research +49 30 6920 40160 amauss@mauss-research.de

INHALTSVERZEICHNIS

I.	WICHTIGSTE ERGEBNISSE	4
II.	INFORMATIONEN ZUR UMFRAGE / METHODIK	8
III.	DETAILLIERTE AUSWERTUNG	13
1.	Angaben zur Schule	13
a)	Schulform	13
b)	Schülerinnen und Schüler	14
c)	Personelle Kapazitäten der Schule: Stellen und Lehrkräfte.....	25
d)	Inklusive Klassen	43
2.	Externe Unterstützung und Fortbildungen	46
a)	Formen der externen Unterstützung.....	46
b)	Zentrale Anlaufstelle bei der Unterstützung der Inklusion.....	47
c)	Pädagogische Tage zur Inklusion	50
d)	Fortbildungen zur Inklusion	51
3.	Schulträgermaßnahmen.....	56
a)	Ausstattung der Schule	56
b)	Anzahl und Bedarf an IntegrationshelferInnen	60
c)	Schulentwicklungsplan und Inklusionsbeirat.....	61
4.	Weitere Bedarfe zur Umsetzung der Inklusion	63

I. WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Zielsetzung und Methodik

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen (GEW-NRW) möchte die Situation an den Schulen, die durch die Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (SchRÄG) entstanden ist, systematisch erheben.

Hierzu wurden die Schulleiterinnen und Schulleiter von 5.602 Schulen (ohne Förderschulen) per Mail angeschrieben und zur Online-Befragung eingeladen. Vom 07.09.2015 bis 05.10.2015 haben insgesamt 1.200 Schulen an der Online-Umfrage teilgenommen und den Fragebogen komplett beantwortet. Dies entspricht einer Ausschöpfung von 21,4 Prozent. Da manche Schulformen in der Umfrage im Vergleich zur Grundgesamtheit über- und andere unterrepräsentiert waren, wurde durch eine Gewichtung sichergestellt, dass diese Gruppen in das richtige Verhältnis zueinander gesetzt wurden. Die Ergebnisse sind repräsentativ für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen (ohne Förderschulen).

Unter den befragten Schulen finden sich auch Berufskollegs, die in der folgenden Analyse stets neben den anderen Schulformen betrachtet werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass für die Berufskollegs das 9. SchRÄG erst im Schuljahr 2016/17 in Kraft treten wird.

Die Online-Umfrage besteht aus drei thematischen Blöcken: Angaben zur Schule, Externe Unterstützung und Fortbildung sowie Schulträgermaßnahmen. In einer zusätzlichen Frage konnten die Befragten angeben, was ihre Schule zur Umsetzung des 9. SchRÄG momentan vordringlich benötigt.

Angaben zu Schule, SchülerInnen und Lehrkräften

Etwas mehr als die Hälfte der befragten Schulen sind Grundschulen. Jeweils rund ein Zehntel sind Gymnasien, Realschulen oder Hauptschulen. Andere Schulformen werden seltener angegeben.

Jeweils ein Viertel der Schulen hat zwischen 100 und 199 bzw. 200 bis 299 SchülerInnen. Ein Fünftel weist 300 bis 500 SchülerInnen auf. Drei von zehn

Schulen haben mehr als 500 SchülerInnen. Die im Vergleich nach Schülerzahlen (Median) größten Schulen sind Gesamtschulen und Gymnasien, die wenigsten Schüler finden sich an Grund- und Hauptschulen.

Der Anteil an SchülerInnen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich LES liegt in dieser Untersuchung pro Schule bei 3,1 Prozent (Mittelwert). Im Vergleich nach Schulformen weisen Hauptschulen mit einem Mittelwert von 8,4 Prozent den mit Abstand höchsten Anteil an diesen SchülerInnen auf.

Etwa ein Zehntel der Befragten vermutet bei bis zu einem Prozent der SchülerInnen einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich LES. Fast die Hälfte der Befragten schätzt diesen Anteil auf zwischen 1,1 und 5 Prozent der SchülerInnen. Knapp ein Fünftel vermutet bei mehr als 5 Prozent einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich LES.

SchülerInnen mit Behinderungen in den Bereichen *körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung* sowie *Hören und Kommunikation* sind im Durchschnitt ähnlich häufig an den Schulen aufzufinden (Mittelwerte von 0,9 bis 0,7 SchülerInnen). Deutlich seltener gibt es SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich *Sehen* (0,3 SchülerInnen).

Etwa zwei Drittel der befragten SchulleiterInnen geben an, dass es an ihren Schulen inklusive Klassen gibt. Der Median der inklusiven Klassen pro Schule liegt bei drei. Die inklusiven Klassen bestehen im Mittel aus 25 SchülerInnen, wobei der Wert zwischen den einzelnen Schulformen leicht variiert (Hauptschule: 23, Grundschule: 24, Gymnasium: 24, Realschule: 25, Gesamtschulen: 26).

Im Mittel (Median) sind 20 Lehrkräfte an den befragten Schulen beschäftigt, wobei die Anzahl der Lehrkräfte stark nach Schulform variiert (Grundschule: 14, Hauptschule: 23, Realschule: 32,5, Gymnasium: 70, Gesamtschule: 87). Verknüpft man Lehrkräfte und Stellenplan, fällt auf, dass es an acht von zehn Schulen mehr Lehrkräfte als Stellen gibt, was daran liegt, dass viele Lehrkräfte in Teilzeit an den Schulen beschäftigt sind.

An 70 Prozent der befragten Schulen gibt es mindestens eine Lehrkraft mit Lehramt für sonderpädagogische Förderung. Bei 60 Prozent der befragten Schulen sind Sonderpädagogikstellen für SchülerInnen mit LES laut SchIPPS vorgesehen, was in etwa auch dem Anteil an Schulen entspricht, die Stellen in diesem Bereich besetzt haben. Sonderpädagogikstellen für SchülerInnen mit anderen Behinderungen sind etwa nur halb so oft vorgesehen (31

Prozent) und etwas seltener besetzt. Drei Viertel der befragten SchulleiterInnen sehen einen Mehrbedarf an Stellen für sonderpädagogische Unterstützung.

Knapp die Hälfte der Befragten gibt an, dass den Lehrkräften im Gemeinsamen Lernen festgelegte Zeiten für gemeinsame Absprachen zur Verfügung stehen – diese betragen im Mittel etwa eine Stunde pro Woche. Darüber hinaus gibt es bei etwa einem Drittel eine Fachkonferenz Inklusion.

Externe Unterstützung und Fortbildung

Etwa sieben von zehn Schulen erhalten externe Unterstützung bei der Umsetzung der Inklusion: Dabei verweisen sie hauptsächlich auf die Kompetenzteams und - an zweiter Stelle - auf InklusionskoordinatorInnen (IKOS). Die Mehrheit der Schulleitungen hat die Möglichkeit eine zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung der Inklusion zu kontaktieren – dies gilt sowohl für Schulen mit als auch ohne GL-Klassen. Etwa drei Viertel derjenigen, die bisher keine solche Anlaufstelle nutzen können bzw. wollen, halten dies für erforderlich.

Fast zwei Drittel der befragten SchulleiterInnen haben Pädagogische Tage zur Inklusion durchgeführt. Darüber hinaus haben bei etwa vier Fünftel der befragten Schulen Lehrkräfte an weiteren Fortbildungen im Bereich Inklusion teilgenommen. Unabhängig davon, ob an der Schule Lehrkräfte an Fortbildungen teilgenommen haben oder nicht, stuft lediglich etwa ein Drittel der befragten Schulleitungen das Fortbildungsangebot als ausreichend ein.

Schulträgermaßnahmen

Jeweils etwas mehr als die Hälfte gibt an, dass die eigene Schule – entweder vollständig oder zum Teil – ein für das differenzierte Arbeiten ausreichendes Raumangebot hat, über genügend Material für zieldifferentes Lernen verfügt oder für die Bedarfe barrierefrei ist. Vier von zehn Befragten verneinen diese Fragen jeweils.

In etwas mehr als der Hälfte der Schulen gibt es IntegrationshelferInnen. Bei zwei Drittel der Schulen besteht darüber hinaus für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf weiterer Bedarf nach IntegrationshelferInnen.

Jeweils rund ein Viertel der Befragten gibt an, dass ihr Kreis bzw. ihre Kommune über einen Schulentwicklungsplan, der die Inklusion angemessen

berücksichtigt, bzw. einen Inklusionsbeirat verfügt. Bei gut der Hälfte gibt es weder einen Schulentwicklungsplan noch einen Inklusionsbeirat.

Unabhängig davon, ob der Kreis/die Kommune darüber verfügt, halten neun von zehn Befragten einen Schulentwicklungsplan, der die Inklusion angemessen berücksichtigt, für erforderlich. Einen Inklusionsbeirat sehen dem gegenüber immerhin zwei Drittel der Befragten als erforderlich an – was vor allem auf diejenigen zutrifft, bei denen ein solches Gremium bereits existiert.

Weitere Bedarfe zur Umsetzung der Inklusion

Bei der Frage, was die eigene Schule zur Umsetzung des 9. SchRÄG momentan vordringlich braucht, stehen mehrheitlich drei Bedarfe im Vordergrund: Acht von zehn verweisen auf mehr Stundenanteile von SonderpädagogInnen, zwei Drittel benötigen mehr Zeit für Absprachen bzw. Beratungen und etwa die Hälfte braucht bessere Räumlichkeiten.

II. INFORMATIONEN ZUR UMFRAGE / METHODIK

Zielsetzung

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen (GEW-NRW) möchte Probleme, die durch die Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes aufgetreten sind, systematisch erfassen. Hierfür ist unter den Schulleitungen in NRW (mit Ausnahme der Förderschulen) eine Online-Umfrage von Mauss Research in Zusammenarbeit mit der mainis IT-Service GmbH durchgeführt worden.

Feldzeit, Ausschöpfung, Befragungsdauer

Für die Befragung wurden die Schulleiterinnen und Schulleiter von 5.602 Schulen in Nordrhein-Westfalen (ohne Förderschulen) am 07.09.2015 per Mail angeschrieben und zur Online-Umfrage eingeladen – eine Erinnerung erfolgte am 21.09.2015. Jede E-Mail enthielt einen personalisierten Link für die Teilnahme und wurde von der mainis IT-Service GmbH verschickt. Die Adresdaten wurden von der GEW-NRW geliefert. Bei sieben Schulen führte die E-Mail zu einer Fehlermeldung, so dass 5.595 Schulen an der Umfrage teilnehmen konnten.

Vom 07.09.2015 bis 05.10.2015 haben insgesamt 1.200 Schulen an der Befragung teilgenommen und den Fragebogen komplett beantwortet. Dies entspricht einer Ausschöpfung von 21,4 Prozent. Die durchschnittliche Ausfülldauer (Median) betrug 11,8 Minuten.

Untersuchungsanlage



Auftraggeber	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Nordrhein-Westfalen (GEW-NRW)
Grundgesamtheit	Alle Schulen in Nordrhein-Westfalen (ohne Förderschulen)
Erhebungsmethode	Online, Personalisiertes Anschreiben mit Kennwort, Erinnerungsschreiben
Erhebungszeitraum	07.09.2015 – 05.10.2015
Bruttostichprobe	5.602 (Vollerhebung)
Stichprobenneutrale Ausfälle	7
Nettostichprobe	5.595
Realisierte Stichprobe	1.200
Rücklaufquote	21,4 Prozent
Ausfülldauer	11,8 Minuten (Median)
Fragebogen/Auswertung	Mauss Research
Durchführung der Erhebung	mainis IT-Service GmbH
Ansprechpartner	Alexander Mauß, Mauss Research +49 30 6920 40160 amauss@mauss-research.de

Beteiligung nach Schulform

In der folgenden Tabelle wird die jeweilige Beteiligung der verschiedenen Schulformen dargestellt.

Schulform	Grundgesamtheit (Schulen in Nordrhein-Westfalen)	realisierte Stichprobe (Befragung)	Ausschöpfung pro Schulform
Gesamt	5.309	1.200	
Grundschule	2846	719	25%
Primusschule	5	1	20%
Hauptschule	456	98	21%
Realschule	559	106	19%
Gymnasium	626	111	18%
Gesamtschule	314	88	28%
Sekundarschule	114	24	21%
Gemeinschaftsschule	10	3	30%
Berufskolleg	379	47	12%
Keine Angabe		3	

Die hier dargestellten Werte zur Ausschöpfung pro Schulform sind nur Näherungswerte, da zum Zeitpunkt der Umfrage nicht 5.309 Schulen, sondern – basierend auf den Zahlen des Schuljahrs 2014/2015 – insgesamt 5.602 Schulen angeschrieben worden sind.

Gewichtung

Da manche Schulformen in der Umfrage im Vergleich zur Grundgesamtheit über- und andere unterrepräsentiert waren, wurde durch eine Gewichtung sichergestellt, dass diese Gruppen in das richtige Verhältnis zueinander gesetzt wurden. Als Grundlage für die Gewichtung wurden die Anteile der Schulen aus dem aktuellen Schuljahr verwendet. Diese Werte lagen zu Beginn der Umfrage noch nicht vor, weswegen die Anzahl der angeschriebenen Schulen (5.595) von der aktuellen Gesamtzahl der Schulen im Bundesland (5.309) abweicht.

In der folgenden Tabelle ist die Verteilung der verschiedenen Schulformen in den einzelnen Arbeitsschritten detailliert aufgeschlüsselt:

Struktur	Grundgesamtheit (Schulen in Nordrhein- Westfalen)	realisierte Stichprobe (Befragung)	Differenz zur Grund- gesamtheit	realisierte Stichprobe Befragung, Gewicht: Schultyp	Differenz zur Grund- gesamtheit
absolut	5.309	1.200		1.200	
Schulform					
Grundschule	53,6%	59,9%	+6,3%	+53,5%	-0,1%
Primusschule	0,1%	0,1%	-0,0%	+0,1%	-0,0%
Hauptschule	8,6%	8,2%	-0,4%	+8,6%	-0,0%
Realschule	10,5%	8,8%	-1,7%	+10,5%	-0,0%
Gymnasium	11,8%	9,3%	-2,5%	+11,8%	-0,0%
Gesamtschule	5,9%	7,3%	+1,4%	+5,9%	-0,0%
Sekundarschule	2,1%	2,0%	-0,1%	+2,1%	-0,0%
Gemeinschaftsschule	0,2%	0,3%	+0,1%	+0,2%	-0,0%
Berufskolleg	7,1%	3,9%	-3,2%	+7,1%	-0,0%
Keine Angabe		0,3%	+0,3%	+0,3%	+0,3%

Da die Befragten bei der Frage nach der Schulform auch „keine Angaben“ wählen konnten, weist die Verteilung in der gewichteten Stichprobe minimale Abweichungen im Vergleich zur Verteilung in der Grundgesamtheit auf.

Die Ergebnisse sind repräsentativ für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen (ohne Förderschulen).

Bereinigung des Datensatzes / Umgang mit Fehleingaben

Für die Analyse wurden einzelne Variablen auf Fehleingaben bzw. unrealistische Zahlenangaben überprüft. Diese wurden identifiziert und in Absprache mit der GEW-NRW auf „weiß nicht/k.A.“ gesetzt.

Darüber hinaus wurde die Plausibilität der Eingaben dahingehend geprüft, ob die eingetragenen Werte bei zwei oder mehreren zueinander in Verbindung stehenden Fragen Sinn ergeben. Durch die Bildung der Differenz bzw. des Quotienten zweier Variablen konnten unplausible Werte identifiziert und – in Absprache mit der GEW-NRW – bei Bedarf angepasst werden.

Ergebnisdarstellung

- Verwendung von Median und Mittelwert

Im Bericht wird häufig bei numerischen Angaben der Median zur Ermittlung des Durchschnitts herangezogen. Der Median einer Auflistung von Zahlenwerten ist der Wert, der an der mittleren (zentralen) Stelle steht, wenn man die Werte der Größe nach sortiert, da hier Ausreißer nach oben bzw. unten das Ergebnis weniger stark verfälschen.

Nur in wenigen Fällen – wenn die Spannweite numerischer Angaben gering ist – wird für eine genauere Unterscheidbarkeit der Werte der Mittelwert herangezogen.

Median und Mittelwert berücksichtigen nicht die Angaben zu „weiß nicht/k.A.“, sondern beziehen sich ausschließlich auf die gültigen Nennungen.

- Durchschnittswerte bei der Darstellung nach Schulformen

Bei der Betrachtung der Durchschnittswerte nach Schulformen (Mittelwert bzw. Median) ist darauf zu achten, ob sich der Wert auf die absolute Zahlangabe (z.B. SchülerInnen) bezieht oder auf ein Verhältnis (Anteil LehrerInnen an Gesamtzahl der SchülerInnen). Bei absoluten Zahlenangaben ist ein Vergleich der Schulformen untereinander nur eingeschränkt möglich, da diese Werte stark durch die Größe der jeweiligen Schulform bestimmt wird.

- Zusammengefasste Prozentangaben

Zusammengefasste Prozentangaben können von der Summe der einzelnen Ausprägungen aufgrund von Rundungsfehlern minimal abweichen. Dies liegt daran, dass bei Zusammenfassungen nicht mit den gerundeten Prozentwerten, sondern mit den nicht-gerundeten Werten, gerechnet wird. Dadurch ist die zusammengefasste Prozentangabe der genauere Wert.

Beispiel: Rundungsfehler		
Ausprägungen	Berechnung aufgrund gerundeter Einzelwerte (nicht ideal)	Berechnung aufgrund nicht gerundeter Einzelwerte (ideal)
Sehr wichtig	12%	12,4%
Wichtig	18%	18,4%
Sehr wichtig / wichtig	30%	31%

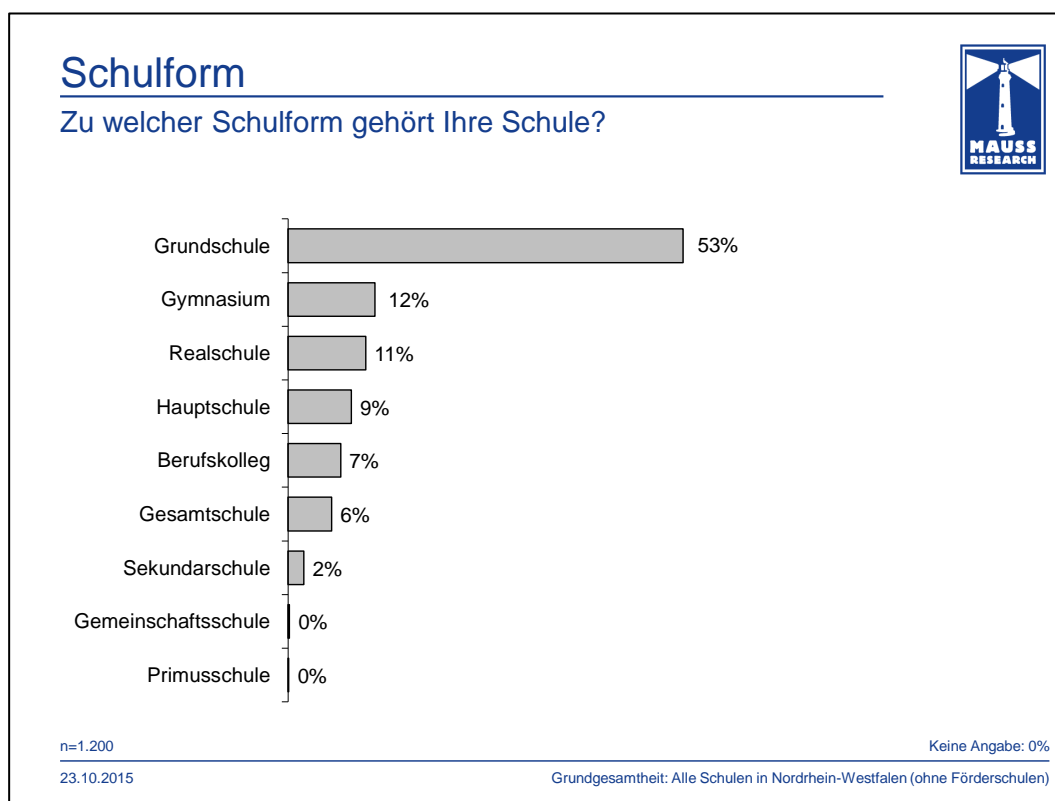
III. DETAILLIERTE AUSWERTUNG

1. Angaben zur Schule

Die Angaben zur Schule unterteilen sich in vier Bereiche: Schulform, Schülerinnen und Schüler, Personelle Kapazitäten der Schule sowie Aufbau inklusiver Klassen.

a) Schulform

Zu Beginn sollten die Befragten angeben, zu welcher Schulform ihre Schule gehört. Hier konnten sie zwischen neun vorgegebenen Schulformen wählen.



Etwas mehr als die Hälfte der Befragten (53 Prozent) geben die Grundschule als Schulform an. Jeweils rund ein Zehntel ist ein Gymnasium (12 Prozent), eine Realschule (11 Prozent) oder eine Hauptschule (9 Prozent). Seltener

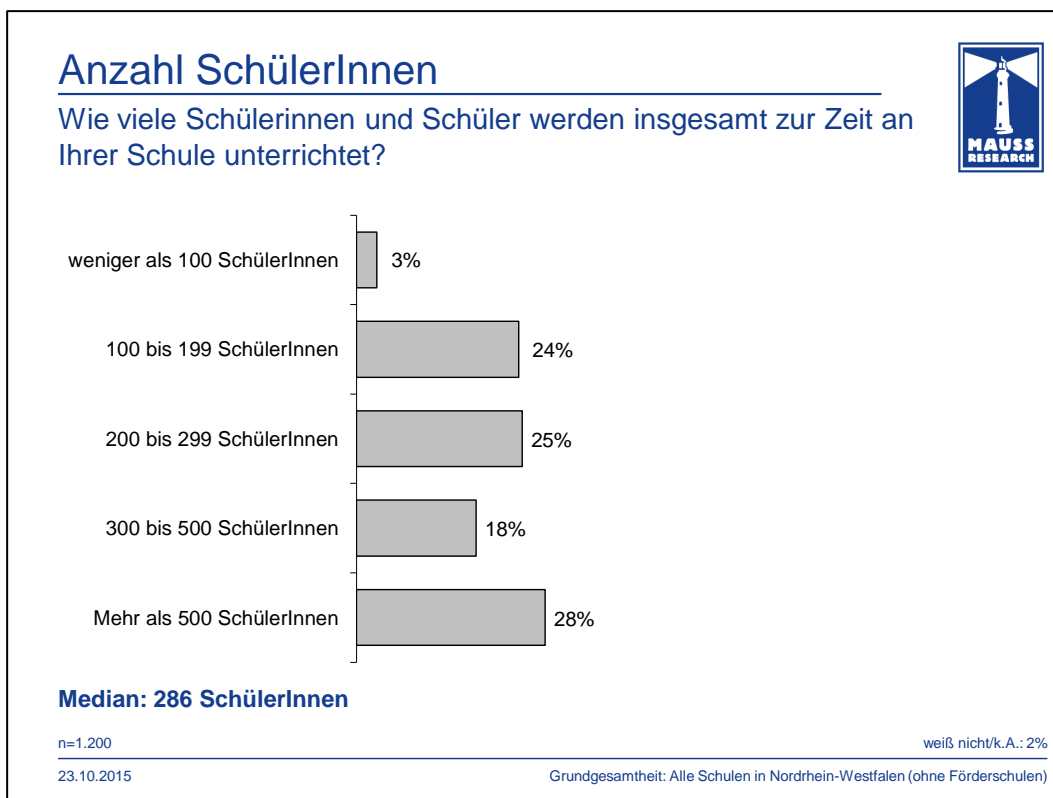
werden Berufskolleg (7 Prozent), Gesamtschule (6 Prozent) oder Sekundarschule (2 Prozent) genannt.

b) Schülerinnen und Schüler

Neben der Anzahl an SchülerInnen insgesamt ist auch nach der Anzahl an SchülerInnen mit festgestelltem sowie vermutetem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gefragt worden.

(i) Anzahl Schülerinnen und Schüler gesamt

3 Prozent der Schulen haben weniger als 100 SchülerInnen, wobei dies ausschließlich auf Grund- und Hauptschulen zutrifft. Jeweils etwa ein Viertel hat zwischen 100 und 199 SchülerInnen (24 Prozent) oder zwischen 200 und 299 SchülerInnen (25 Prozent). Etwa ein Fünftel (18 Prozent) hat zwischen 300 und 500 SchülerInnen. Gut ein weiteres Viertel (28 Prozent) gibt an, mehr als 500 SchülerInnen in ihrer Schule zu unterrichten. Diese hohen Schülerzahlen finden sich vor allem in Gymnasien (96 Prozent), Gesamtschulen (77 Prozent) und Realschulen (49 Prozent).



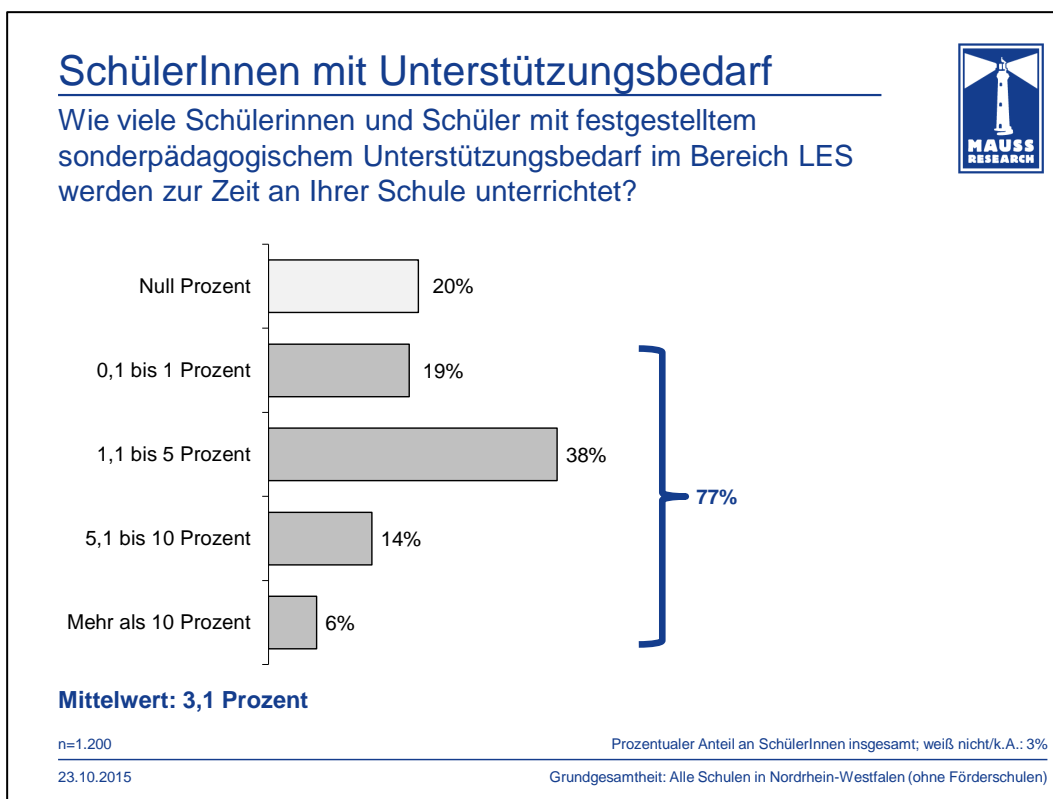
Zur Darstellung von Durchschnittswerten wird bei dieser Frage der Median verwendet, da hier Ausreißer nach oben bzw. unten das Ergebnis weniger stark verfälschen.

Im Mittel (Median) werden **286 SchülerInnen** an den befragten Schulen unterrichtet. Am wenigsten SchülerInnen pro Schule befinden sich in Grundschulen (Median: 206) und Hauptschulen (Median: 220). Realschulen umfassen im Mittel (Median) rund 495 SchülerInnen. Deutlich größer sind die Gymnasien (Median: 832) und Gesamtschulen (Median: 1.013).

(ii) Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lern- und Entwicklungsstörungen und Sprache (LES)

In einem weiteren Schritt sollten die Befragten die Anzahl an SchülerInnen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lern- und Entwicklungsstörungen und Sprache (LES) an ihrer Schule angeben. In Verbindung mit der Gesamtzahl an SchülerInnen an der jeweiligen Schule lässt sich der prozentuale Anteil dieser Gruppe berechnen.

Bei einem Fünftel der befragten Schulen (20 Prozent) gibt es keine SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf im Bereich LES. Fast ebenso häufig (19 Prozent) weisen 0,1 bis 1 Prozent der SchülerInnen einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich LES auf. Bei den meisten Schulen (38 Prozent) liegt dieser Anteil zwischen 1,1 und 5 Prozent. Bei etwa einem weiteren Siebtel der Schulen (14 Prozent) liegt der Anteil zwischen 5,1 und 10 Prozent. Sechs Prozent der Schulen haben einen Anteil an SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf (LES) von über 10 Prozent.



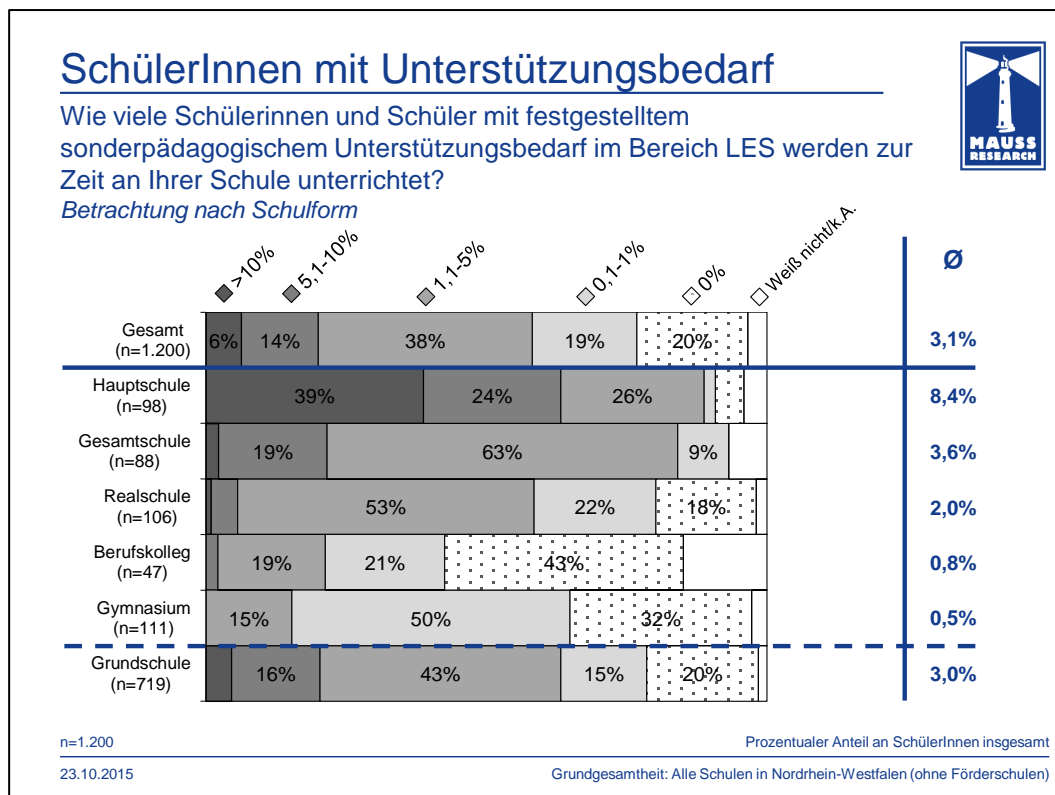
Im Durchschnitt (Mittelwert) gibt es pro Schule **3,1 Prozent SchülerInnen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** im Bereich Lern- und Entwicklungsstörungen und Sprache (LES). An dieser Stelle wird zur Berechnung eines Durchschnittswertes der Mittelwert statt des Medians verwendet, da dieser eine feinere Unterteilung nach Schulformen ermöglicht und daher als Vergleichsgröße angemessener ist.

Betrachtung nach Schulformen

Es zeigen sich deutliche Unterschiede entlang der Schulformen: In Hauptschulen (Mittelwert: 8,4 Prozent) ist der Anteil an SchülerInnen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich LES mit Abstand am höchsten. Mit deutlichem Abstand folgen die Gesamtschulen (Mittelwert: 3,6 Prozent).

Die Grundschulen (Mittelwert: 3,0 Prozent) fallen etwas aus dem Vergleich heraus, weil mit Inkrafttreten des Schulrechtsänderungsgesetzes (SchRÄG, §19 (7)) die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich LES in der Schuleingangsphase der Grundschule seitens der Schule erst im dritten Jahr vorgenommen werden kann.

In den befragten Realschulen liegt der Anteil bei 2,0 Prozent (Mittelwert). Am seltensten finden sich SchülerInnen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (LES) in Berufskollegs (Mittelwert: 0,8 Prozent) und Gymnasien (Mittelwert: 0,5 Prozent).

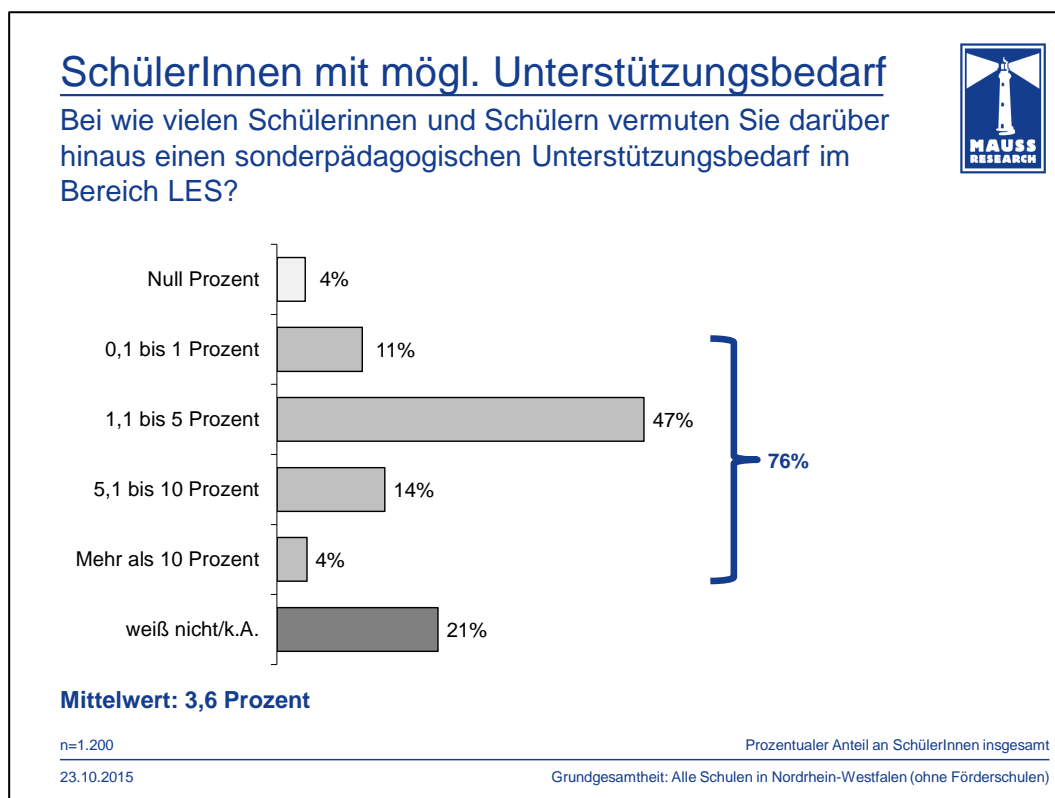


(iii) Schülerinnen und Schüler mit möglichem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lern- und Entwicklungsstörungen und Sprache (LES)

Über drei Viertel der Befragten (76 Prozent) vermuten bei mindestens einer/m weiteren SchülerIn einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich LES.

In Verbindung mit der Gesamtzahl an SchülerInnen an der jeweiligen Schule lässt sich der prozentuale Anteil an SchülerInnen berechnen, bei denen ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich LES vermutet wird. Jede/r zehnte (11 Prozent) Befragte ist der Ansicht, dass zwischen 0,1 und 1 Prozent der SchülerInnen einen weiteren Unterstützungsbedarf aufweisen. Die meisten (47 Prozent) vermuten dies bei 1,1 bis 5 Prozent der SchülerInnen. Etwa jede/r Siebte (14 Prozent) schätzt diesen Anteil auf 5,1 bis

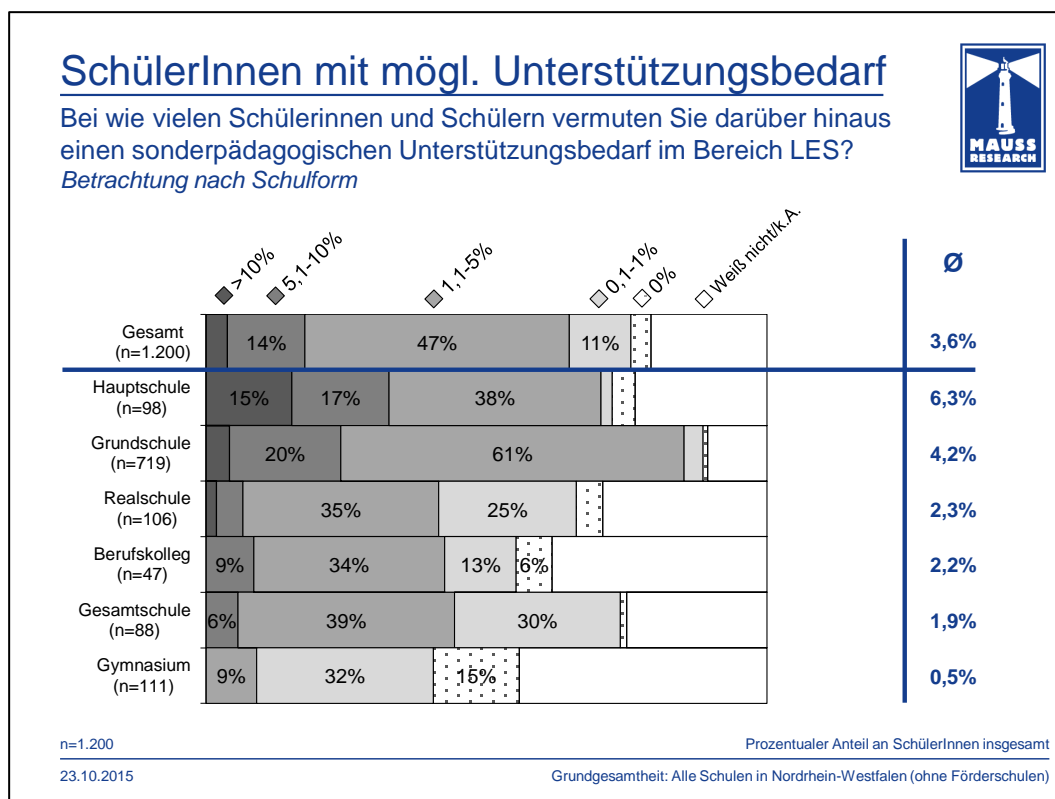
10 Prozent. Nur sehr selten (4 Prozent) wird dies bei mehr als 10 Prozent der SchülerInnen vermutet.



Im Durchschnitt (Mittelwert) wird – gemessen an der jeweiligen Gesamtzahl an SchülerInnen – ein sonderpädagogischer **Unterstützungsbedarf bei weiteren 3,6 Prozent** der SchülerInnen vermutet.

Betrachtung nach Schulformen

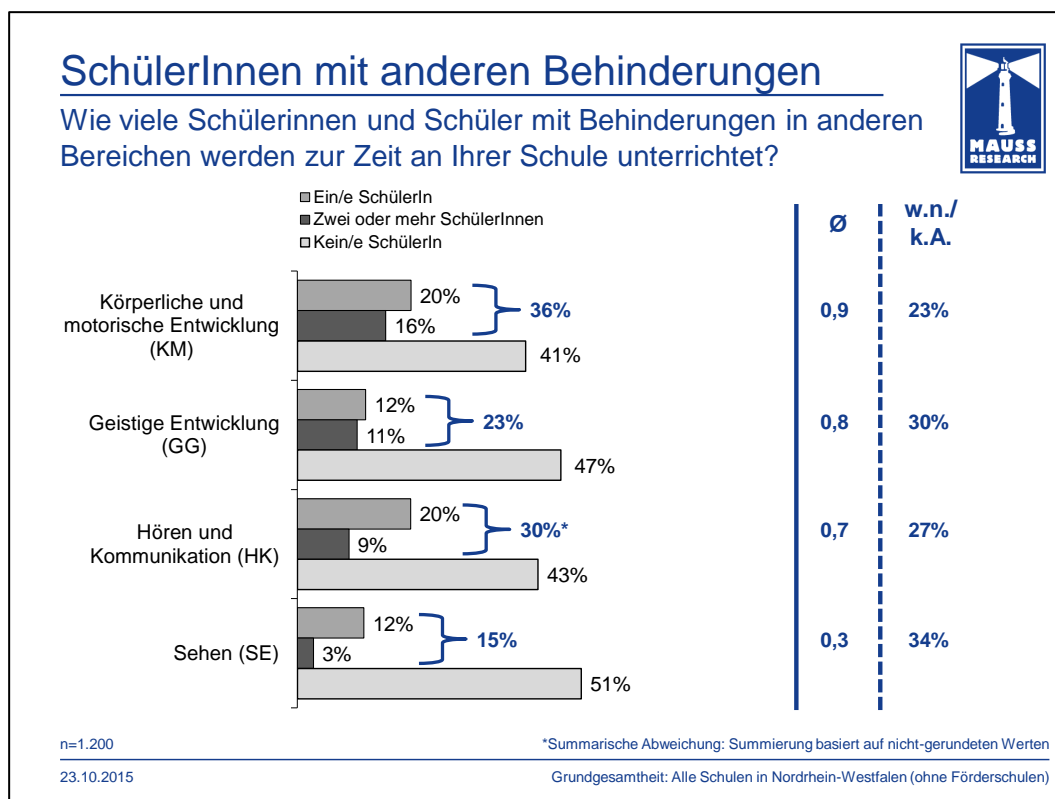
Wiederum zeigen sich deutlich Unterschiede entlang der Schulformen: In Hauptschulen (Mittelwert: 6,3 Prozent) und Grundschulen (Mittelwert: 4,2 Prozent) wird ein deutlich höherer Anteil an SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf vermutet, als an Realschulen (Mittelwert: 2,3 Prozent), Berufskollegs (Mittelwert: 2,2 Prozent) und Gesamtschulen (Mittelwert: 1,9 Prozent). An Gymnasien wird dies nur bei durchschnittlich 0,5 Prozent (Mittelwert) der SchülerInnen angenommen.



(iv) Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in anderen Bereichen

Daraufhin sollten die Befragten die Anzahl an SchülerInnen mit anderen Behinderungen angeben, wobei vier Bereiche – Körperliche und motorische Entwicklung (KM), Geistige Entwicklung (GG), Hören und Kommunikation (HK) sowie Sehen (SE) – vorgegeben worden sind.

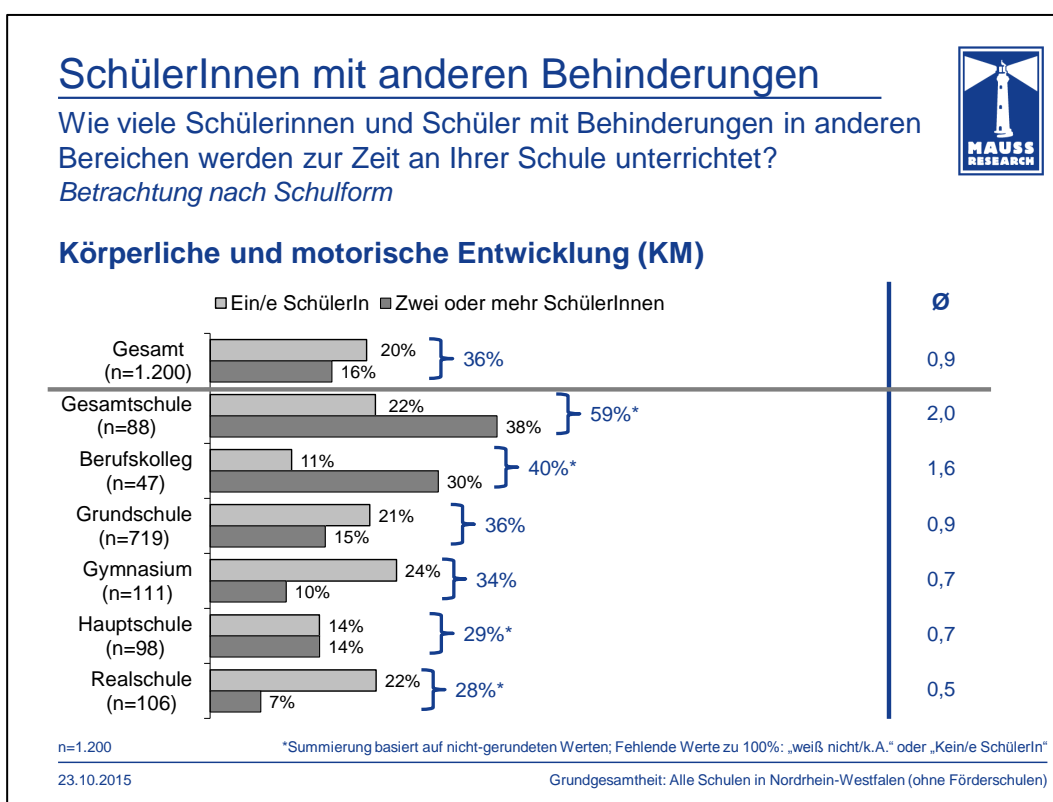
Auffällig sind bei allen vier Bereichen die hohen Anteile für „weiß nicht/k.A.“ (23 bis 34 Prozent), was möglicherweise stellvertretend für die Zahl „0“ gewählt wurde. Daher ist zu vermuten, dass jeweils die Angaben zu *kein/e SchülerIn* in der Realität deutlich hoher ausfallen.



Da die Spannweite der Werte (Anzahl an SchülerInnen) bei dieser Frage sehr gering ist, bietet es sich an, den Mittelwert statt des Medians heranzuziehen, um die einzelnen Bereiche besser miteinander vergleichen zu können – der Mittelwert verdeutlicht hier jeweils die durchschnittliche Anzahl an SchülerInnen pro Schule: SchülerInnen mit Behinderungen in den Bereichen körperliche und motorische Entwicklung (Mittelwert: 0,9 SchülerInnen), geistige Entwicklung (Mittelwert: 0,8 SchülerInnen) sowie Hören und Kommunikation (Mittelwert: 0,7 SchülerInnen) sind ähnlich häufig an den Schulen aufzufinden. Deutlich seltener gibt es SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich Sehen (Mittelwert: 0,3 SchülerInnen).

Körperliche und motorische Entwicklung (KM)

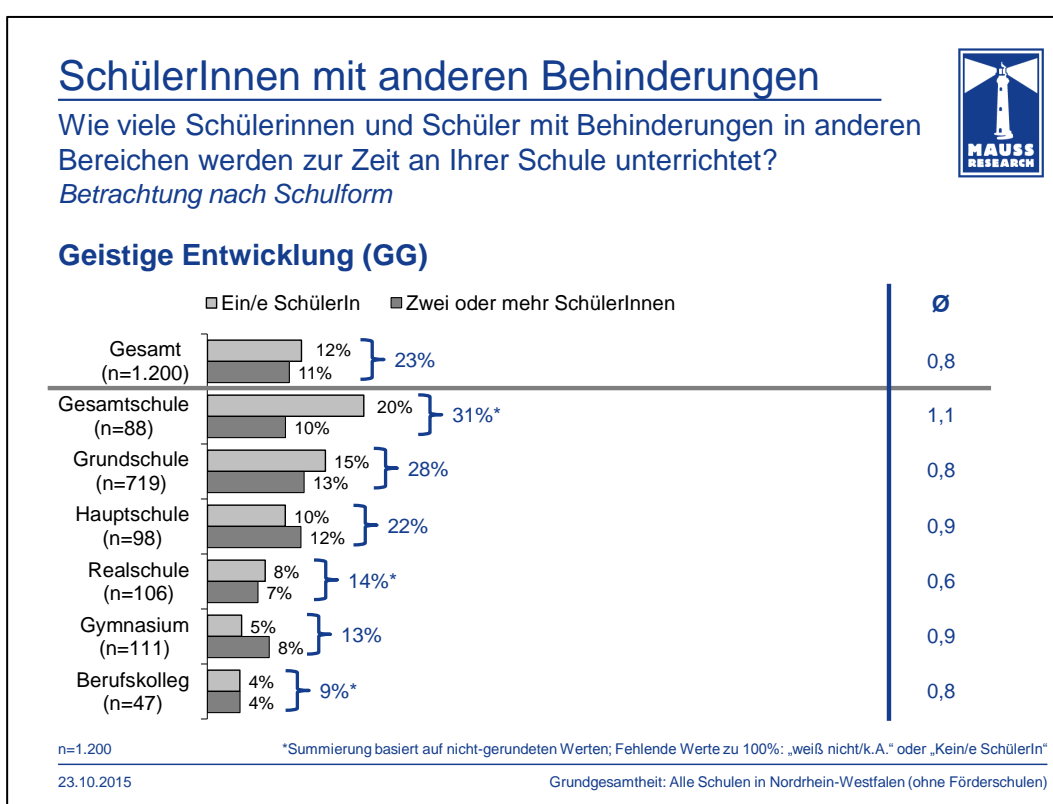
Zunächst zeigen sich Unterschiede anhand des Anteils von Schulen mit SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich KM: Am häufigsten (59 Prozent) trifft dies auf Gesamtschulen zu. Deutlich seltener gibt es Berufskollegs (40 Prozent), Grundschulen (36 Prozent) und Gymnasien (34 Prozent), die SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich KM unterrichten. Jeweils weniger als ein Drittel der Hauptschulen (29 Prozent) und Realschulen (28 Prozent) unterrichtet SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich KM.



Ebenso unterscheiden sich die Schulformen anhand der durchschnittlichen Anzahl an SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich KM: Gesamtschulen (Mittelwert: 2,0 SchülerInnen) und Berufskollegs (Mittelwert: 1,6 SchülerInnen) haben durchschnittlich mehr SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich KM, als Grundschulen (Mittelwert: 0,9 SchülerInnen), Gymnasien und Hauptschulen (Mittelwert jeweils: 0,7 SchülerInnen). Realschulen haben durchschnittlich 0,5 SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich KM.

Geistige Entwicklung (GG)

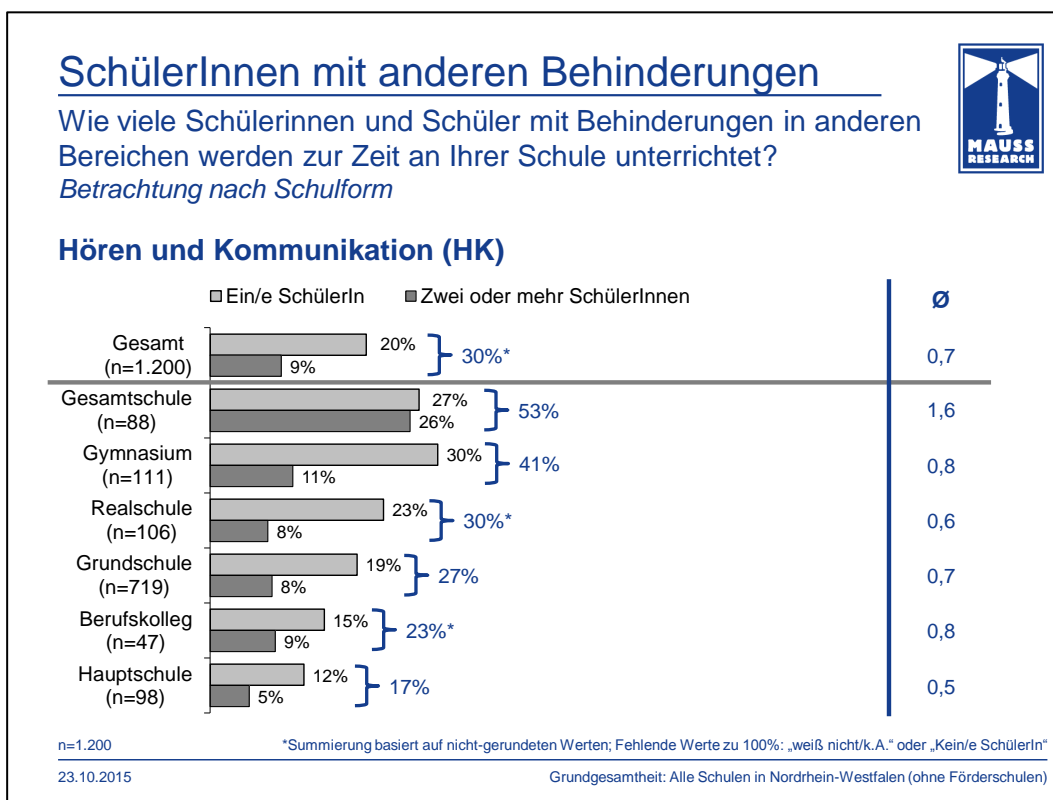
Der Anteil an Schulen mit SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich GG liegt im Durchschnitt bei 23 Prozent. Etwa jeweils drei von zehn Gesamtschulen (31 Prozent) und Grundschulen (28 Prozent) unterrichten SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich GG. Dies trifft auf ein Fünftel der Hauptschulen (22 Prozent) zu. Seltener haben Realschulen (14 Prozent), Gymnasien (13 Prozent) und Berufskollegs (9 Prozent) SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich GG.



Die durchschnittliche Anzahl an SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich GG liegt bei 0,8 SchülerInnen. Gesamtschulen haben durchschnittlich 1,1 SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich GG. Darauf folgen Hauptschulen und Gymnasien mit durchschnittlich jeweils 0,9 SchülerInnen. Nur etwas weniger SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich GG haben Grundschulen und Berufskollegs (Mittelwert: beide 0,8 SchülerInnen). Bei Realschulen sind es durchschnittlich 0,6 SchülerInnen.

Hören und Kommunikation (HK)

Der Anteil an Schulen mit SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich HK liegt im Durchschnitt bei 30 Prozent. Über die Hälfte der Gesamtschulen (53 Prozent) unterrichtet SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich HK. An zweiter Stelle folgen die Gymnasien – 41 Prozent unterrichten SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich HK. Realschulen (30 Prozent) und Grundschulen (27 Prozent) liegen dabei etwa im Durchschnitt. 23 Prozent der Berufskollegs und 17 Prozent der Hauptschulen haben SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich HK.

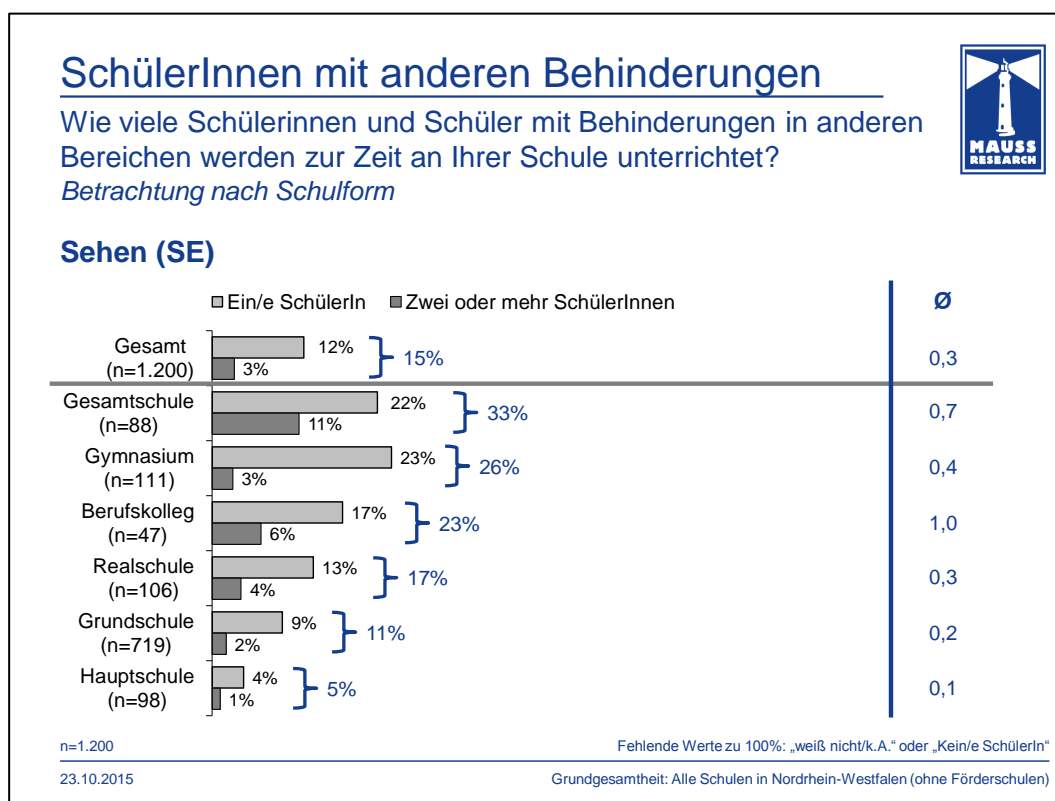


Die meisten SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich HK haben mit Abstand die Gesamtschulen (Mittelwert: 1,6 SchülerInnen). Mit deutlichem Abstand folgen Gymnasien, Berufskollegs (Mittelwert: beide 0,8 SchülerInnen), Grundschulen (Mittelwert: 0,7 SchülerInnen), Realschulen (0,6 SchülerInnen) und Hauptschulen (Mittelwert: 0,5 SchülerInnen).

Sehen (SE)

SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich Sehen (SE) nehmen im Vergleich zu SchülerInnen mit anderen Behinderungen deutlich seltener in den Regelschulen am gemeinsamen Lernen teil. Der Anteil an Schulen mit SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich SE liegt im Durchschnitt bei 15 Prozent.

Analog zum Bereich HK haben vor allem Gesamtschulen (33 Prozent) und Gymnasien (26 Prozent) SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich SE. Nur etwas seltener trifft dies auf Berufskollegs zu – 23 Prozent der Berufskollegs haben mindestens eine/n SchülerIn mit Behinderungen im Bereich SE. Wiederum etwas seltener finden sich SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich SE an Realschulen (17 Prozent) und Grundschulen (11 Prozent). Analog zum Bereich HK trifft dies auf Hauptschulen am seltensten (5 Prozent) zu.



Eine Betrachtung der durchschnittlichen Anzahl an SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich SE zeigt, dass Berufskollegs (Mittelwert: 1,0 SchülerInnen) durchschnittlich am meisten SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich SE haben. An Gesamtschulen (Mittelwert: 0,7 SchülerInnen) sind

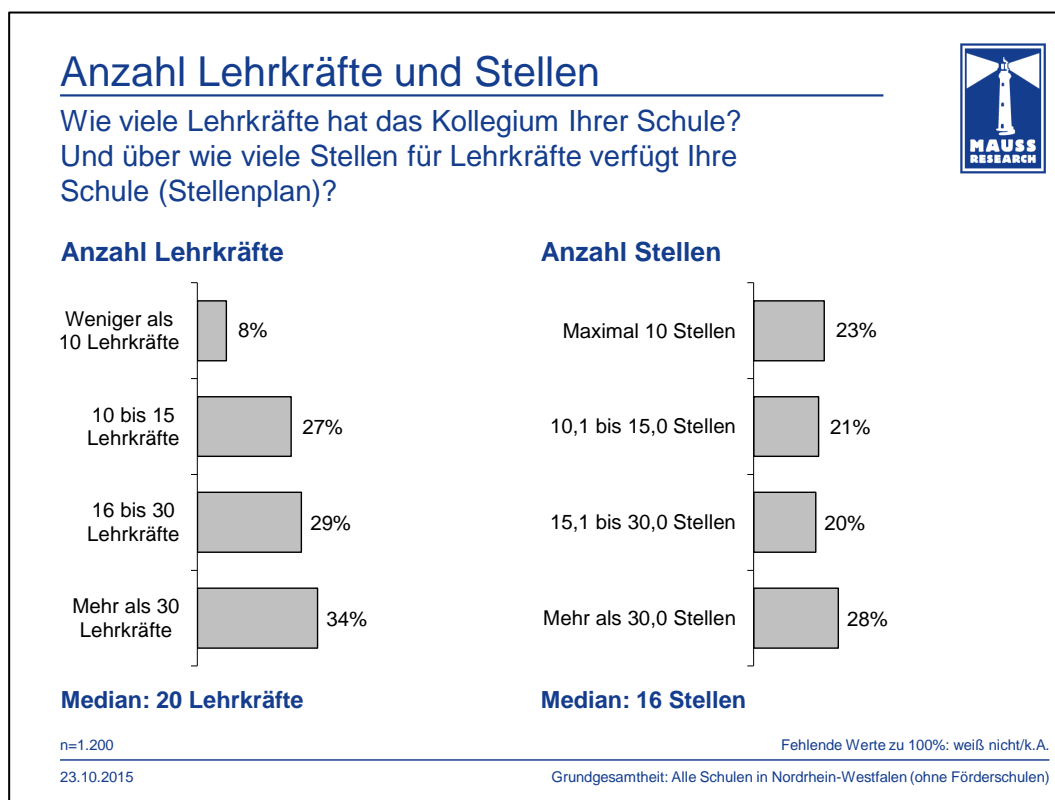
es etwas weniger. Noch weniger SchülerInnen mit Behinderungen im Bereich SE befinden sich durchschnittlich an Gymnasien (Mittelwert: 0,4 SchülerInnen), Realschulen (Mittelwert: 0,3 SchülerInnen), Grundschulen (Mittelwert: 0,2 SchülerInnen) und Hauptschulen (Mittelwert: 0,1 SchülerInnen).

c) Personelle Kapazitäten der Schule: Stellen und Lehrkräfte

In einem weiteren Schritt ist nach den personellen Kapazitäten, d.h. nach Lehrkräften und weiterem pädagogischem Personal der Schule gefragt worden – sowohl auf der Ebene der Beschäftigten als auch auf der Ebene des Stellenplans.

(i) Beschäftigte Lehrkräfte und Stellen

Im Mittel (Median) sind **20 Lehrkräfte** an den befragten Schulen beschäftigt. Knapp jede zehnte Schule (8 Prozent) hat weniger als 10 Lehrkräfte. Bei 27 Prozent der Schulen sind es zwischen 10 und 15 Lehrkräfte. Fast ebenso häufig (29 Prozent) sind es zwischen 16 und 30 Lehrkräfte. In gut einem Drittel (34 Prozent) der Schulen sind mehr als 30 Lehrkräfte tätig.



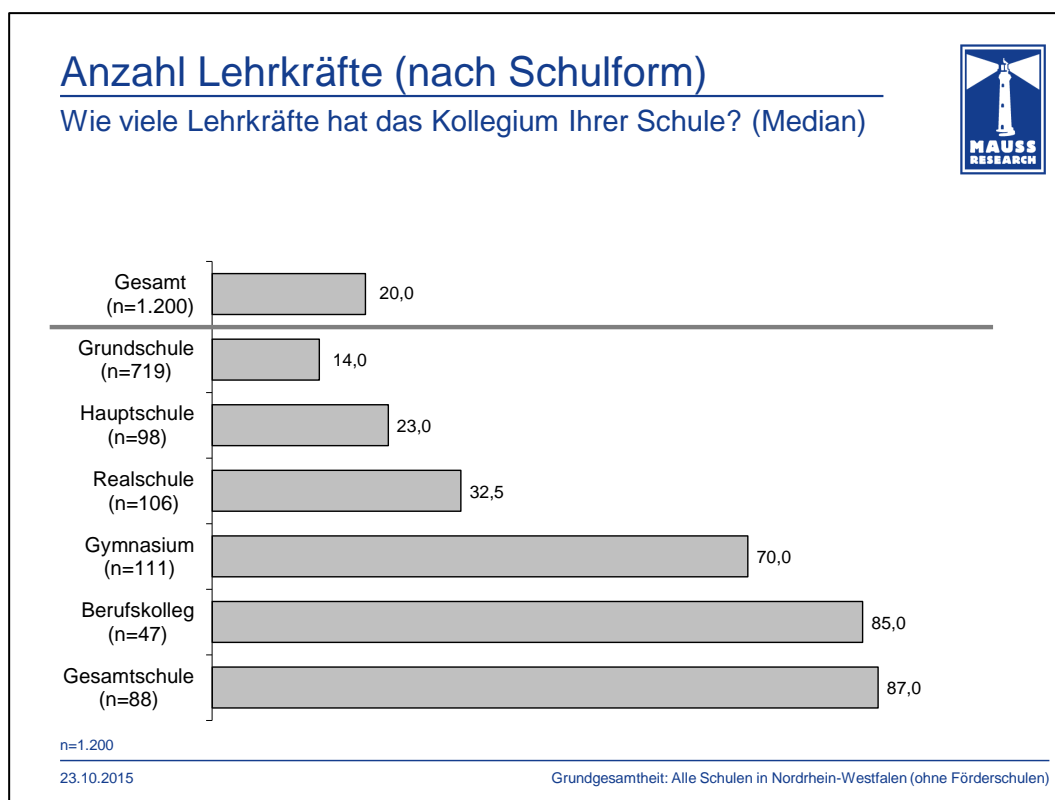
Die Anzahl an Stellen ist demgegenüber etwas geringer als die Anzahl an tatsächlich beschäftigten Lehrkräften und liegt im Mittel (Median) bei **16 Stellen**. Knapp ein Viertel (23 Prozent) der befragten Schulen verfügt über maximal 10 Stellen. Etwa je ein Fünftel der Befragten gibt an, dass zwischen 10,1 und 15 Stellen (21 Prozent) bzw. zwischen 15,1 und 30 Stellen (20 Prozent) vorgesehen sind. Knapp drei von zehn Schulen (28 Prozent) haben mehr als 30 Stellen zur Verfügung.

Betrachtung nach Schulformen

Die geringe durchschnittliche Anzahl an Lehrkräften und Stellen liegt darin begründet, dass verhältnismäßig viele Grundschulen an dieser Umfrage teilgenommen haben (siehe 1.a) bzw. in der Grundgesamtheit enthalten sind und daher den Durchschnittswert verzerren. Daher bietet es sich an, Grundschulen separat zu den Sekundarstufen zu betrachten.

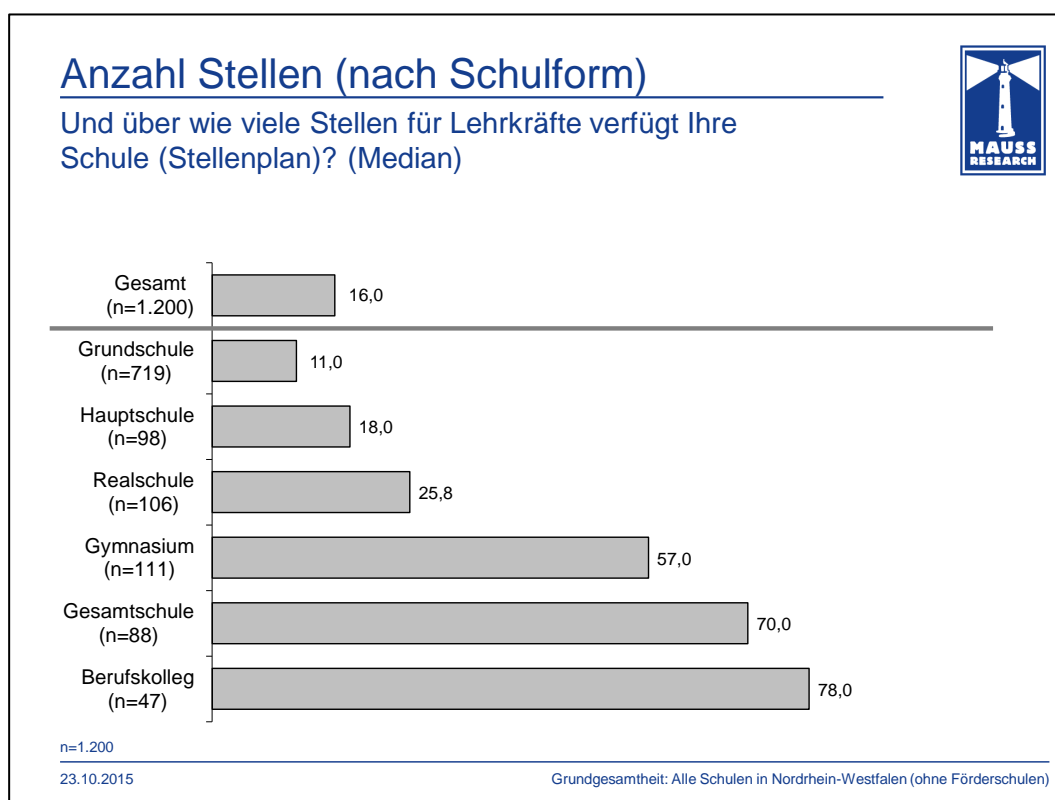
Anzahl Lehrkräfte nach Schulform

So haben Grundschulen im Mittel (Median) 14 Lehrkräfte, während im Berufskolleg bzw. in der Gesamtschule im Mittel mehr als 80 Lehrkräfte beschäftigt sind.



Anzahl Stellen nach Schulform

Ähnliches gilt auch für die Anzahl an Stellen laut Stellenplan: In den Grundschulen gibt es durchschnittlich (Median) 11 Stellen laut Stellenplan, während es bei Gesamtschulen und Berufskollegs im Mittel 70 bzw. über 70 Stellen sind.



Anteil Lehrkräfte pro Stelle

Betrachtet man das Verhältnis von realen Lehrkräften zu Stellen laut Stellenplan, so lässt sich die Anzahl an Lehrkräften pro verfügbare Stelle ermitteln. Im Mittel (Median) kommen **1,3 Lehrkräfte auf eine Stelle**, wobei es fast keine Unterschiede entlang der Schulformen gibt.

81 Prozent der Schulen beschäftigen real mehr Lehrkräfte, als Stellen laut Stellenplan vorhanden sind, was auf die Teilzeit-Anstellung vieler Lehrkräfte zurückzuführen ist. Bei etwa jeder zehnten Schule (11 Prozent) kommt eine Lehrkraft auf eine Stelle. Etwas seltener (8 Prozent) besteht anscheinend ein Lehrermangel, indem es weniger Lehrkräfte als vorgesehene Stellen an den Schulen gibt.

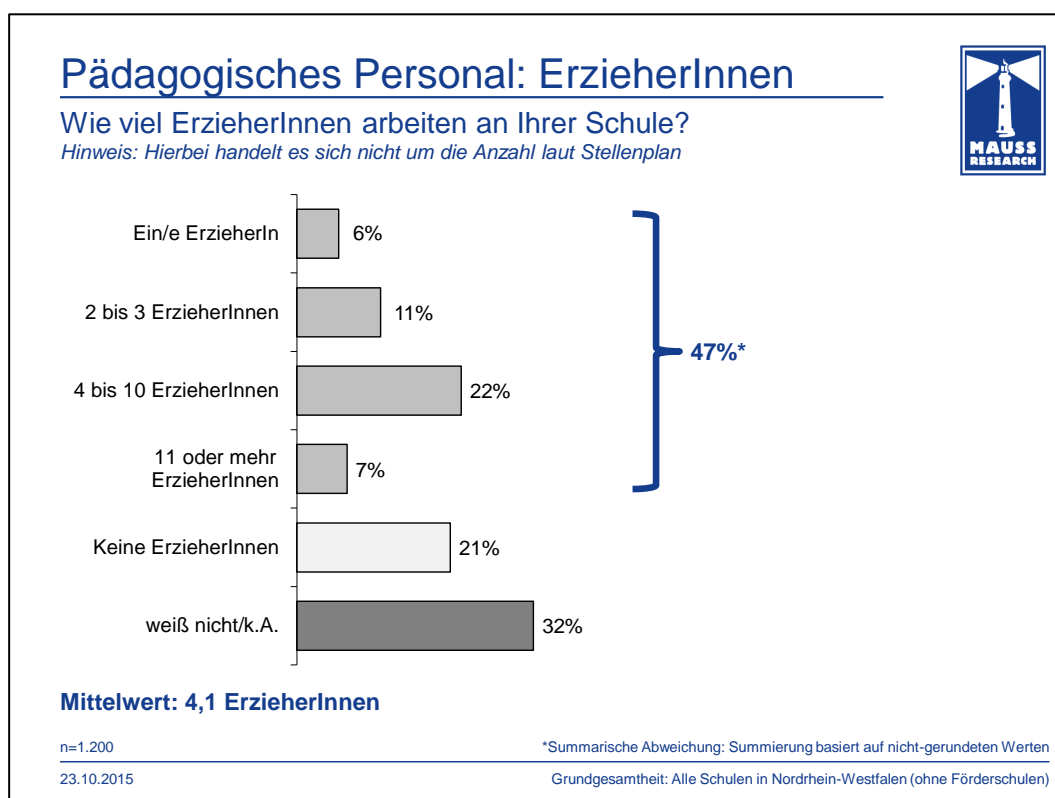
(ii) Weiteres pädagogisches Personal

Darüber hinaus ist nach der Anzahl an weiterem pädagogischem Personal, das an der Schule tätig ist, gefragt worden – wobei ErzieherInnen, SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen zur Auswahl standen.

Auffällig sind bei allen drei Personaltypen die hohen Werte zu *weiß nicht/k.A.* (32 bis 35 Prozent), was möglicherweise stellvertretend für die Zahl „0“ gewählt wurde. Daher ist zu vermuten, dass die Angaben zu *kein/e ErzieherIn*, *kein/e SozialarbeiterIn*, *kein/e SozialpädagogIn* in der Realität deutlich höher ausfallen.

ErzieherInnen

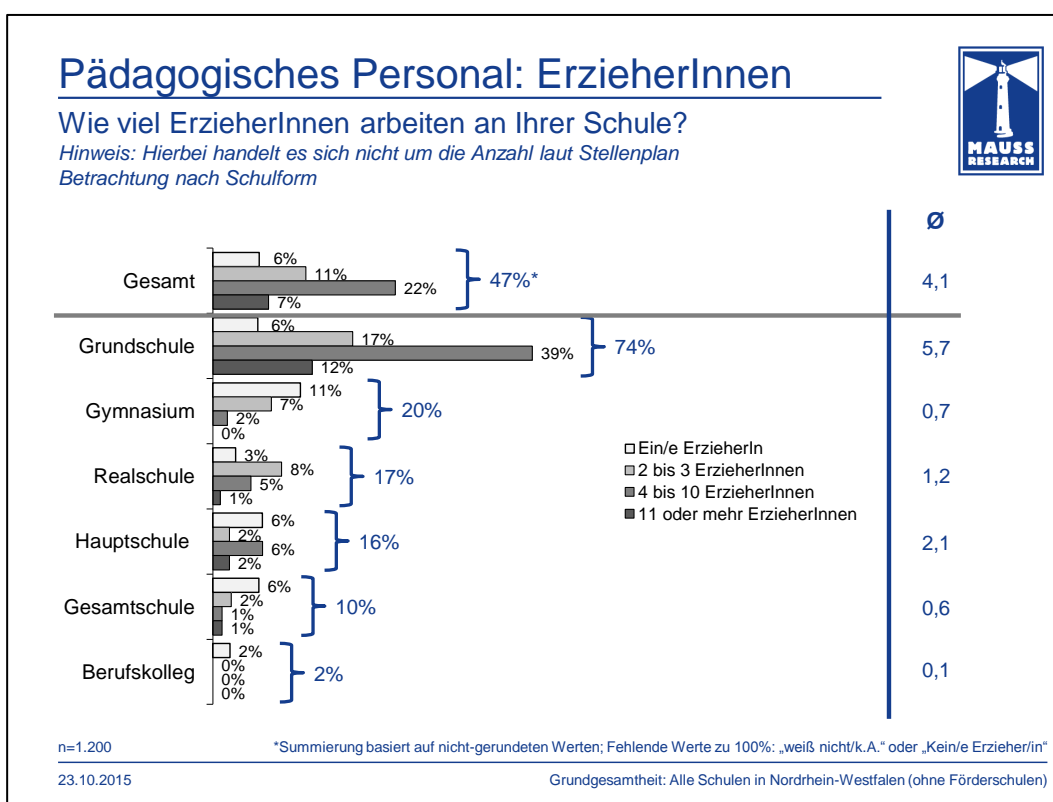
An knapp der Hälfte der befragten Schulen (47 Prozent) arbeitet mindestens ein/e ErzieherIn. Ein Fünftel (21 Prozent) gibt explizit an, keine ErzieherInnen zu beschäftigen.



In sechs Prozent der Schulen arbeitet exakt eine/e ErzieherIn. Gut jede zehnte Schule (11 Prozent) verfügt über 2 bis 3 ErzieherInnen. Etwa jede

Fünfte (22 Prozent) hat zwischen 4 und 10 ErzieherInnen. 7 Prozent der Befragten geben an, mehr als 10 ErzieherInnen zu beschäftigen.

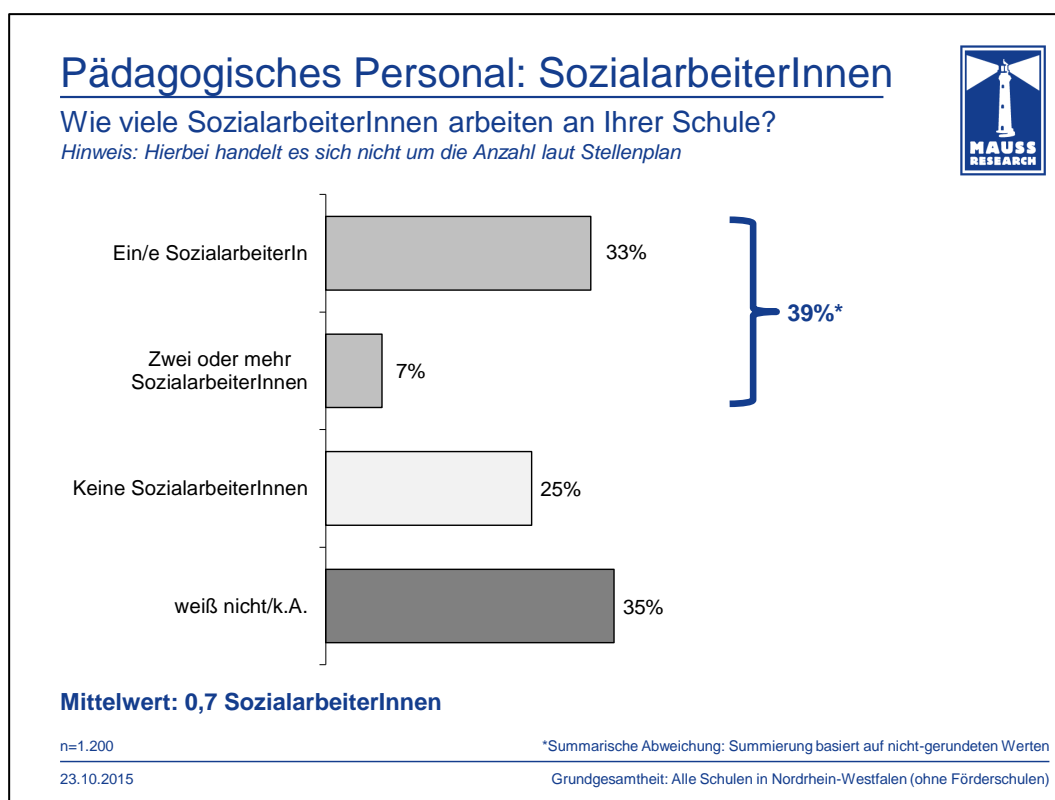
Eine **Betrachtung nach Schulform** zeigt allerdings, dass diese Werte größtenteils auf den hohen Anteil an Grundschulen mit ErzieherInnen (74 Prozent) zurückzuführen sind. Deutlich seltener sind ErzieherInnen an Gymnasien (20 Prozent), Realschulen (17 Prozent), Hauptschulen (16 Prozent) oder Gesamtschulen (10 Prozent) beschäftigt. An zwei Prozent der befragten Berufskollegs gibt es eine/n ErzieherIn.



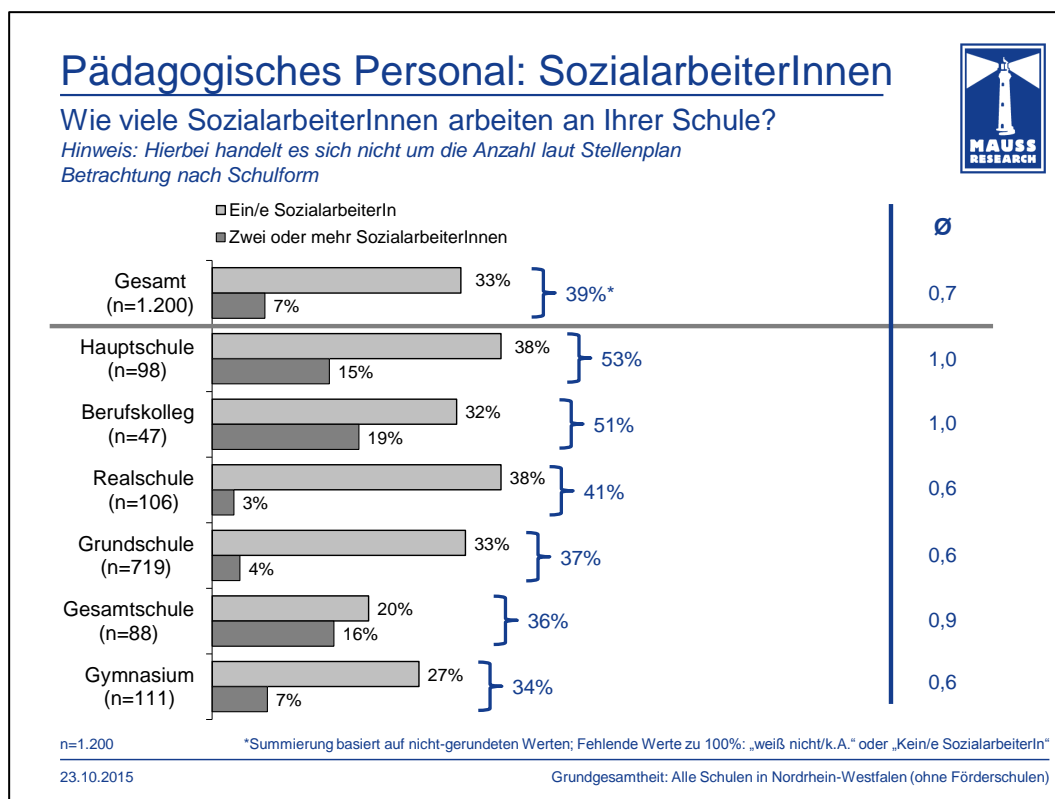
An den befragten Schulen sind im Durchschnitt (Mittelwert) 4,1 ErzieherInnen beschäftigt. An Grundschulen arbeiten durchschnittlich die meisten ErzieherInnen (Mittelwert: 5,7 ErzieherInnen). Mit deutlichem Abstand folgen die Hauptschulen, wo durchschnittlich 2,1 ErzieherInnen tätig sind. Noch weniger ErzieherInnen finden sich in Realschulen (Mittelwert: 1,2 ErzieherInnen), Gymnasien (Mittelwert: 0,7 ErzieherInnen), Gesamtschulen (Mittelwert: 0,6 ErzieherInnen) und Berufskollegs (Mittelwert: 0,1 ErzieherInnen).

SozialarbeiterInnen

An etwa vier von zehn Schulen (39 Prozent) ist mindestens ein/e SozialarbeiterIn beschäftigt. Ein Drittel (33 Prozent) gibt hierbei an, dass exakt ein/e SozialarbeiterIn an der Schule beschäftigt ist. Bei weiteren 7 Prozent sind zwei oder mehr SozialarbeiterInnen tätig. Ein Viertel (25 Prozent) gibt explizit an, keine SozialarbeiterInnen zu beschäftigen.



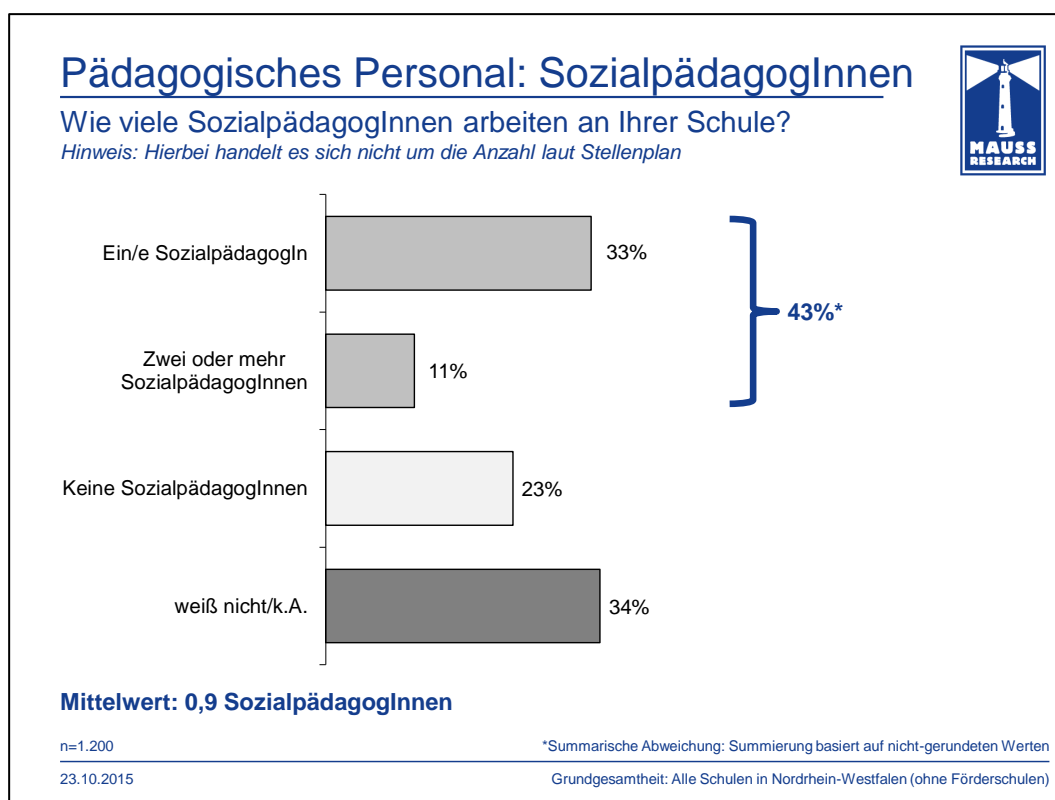
Eine **Betrachtung nach Schulform** zeigt, dass jeweils an über der Hälfte der Hauptschulen (53 Prozent) und Berufskollegs (51 Prozent) SozialarbeiterInnen arbeiten. Seltener ist dies an Realschulen (41 Prozent), Grundschulen (37 Prozent), Gesamtschulen (36 Prozent) und Gymnasien (34 Prozent) der Fall.



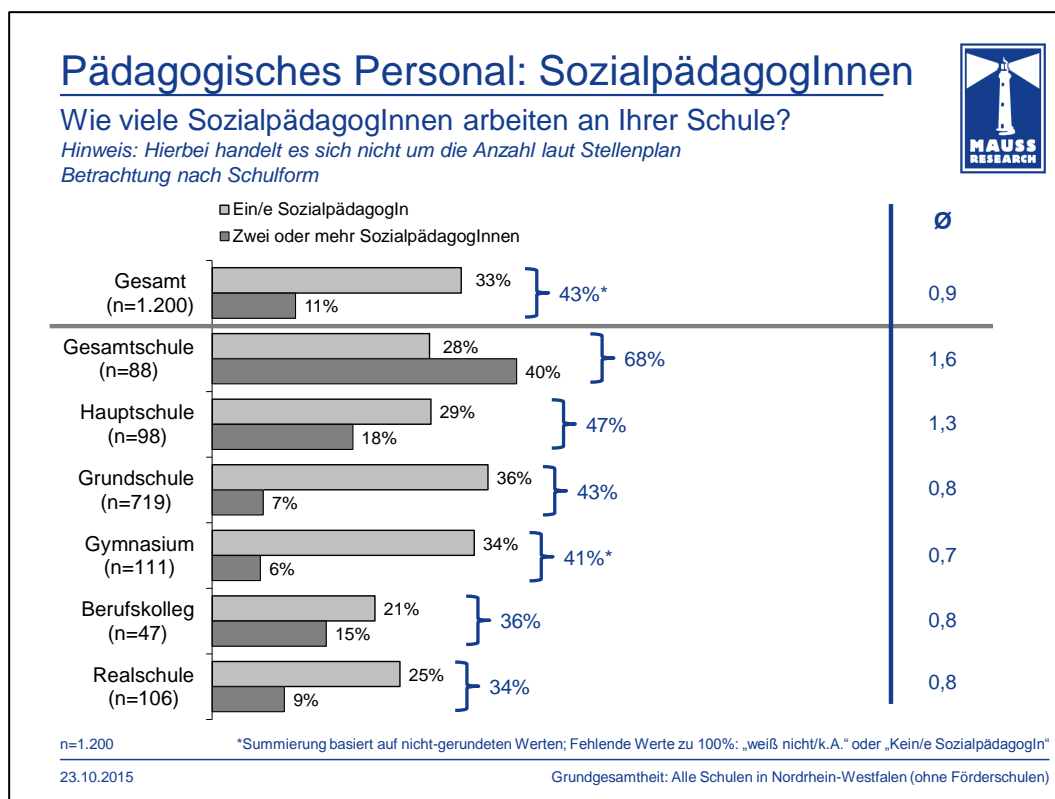
Im Durchschnitt (Mittelwert) sind 0,7 SozialarbeiterInnen an den befragten Schulen beschäftigt. Realschulen, Gymnasien und Grundschulen (Mittelwert: jeweils 0,6 SozialarbeiterInnen) verfügen dabei größtenteils über maximal eine/n SozialarbeiterIn. An Berufskollegs, Hauptschulen (Mittelwert: jeweils 1,0 SozialarbeiterInnen) und Gesamtschulen (Mittelwert: 0,9 SozialarbeiterInnen) sind es deutlich häufiger mehr als ein/e SozialarbeiterIn.

SozialpädagogInnen

Ähnliche Ergebnisse können für SozialpädagogInnen festgehalten werden: Gut vier von zehn Schulen (43 Prozent) haben mindestens eine/n SozialpädagogIn. Ein Drittel (33 Prozent) beschäftigt genau eine/n SozialpädagogIn und etwa jede zehnte Schule (11 Prozent) mindestens zwei SozialpädagogInnen.



Eine **Betrachtung nach Schulformen** zeigt, dass SozialpädagogInnen am häufigsten an Gesamtschulen (68 Prozent) arbeiten. Seltener verfügen Hauptschulen (47 Prozent), Grundschulen (43 Prozent) und Gymnasien (41 Prozent) über SozialpädagogInnen. Zudem trifft dies auf jeweils etwa ein Drittel der Berufskollegs (36 Prozent) und Realschulen (34 Prozent) zu.



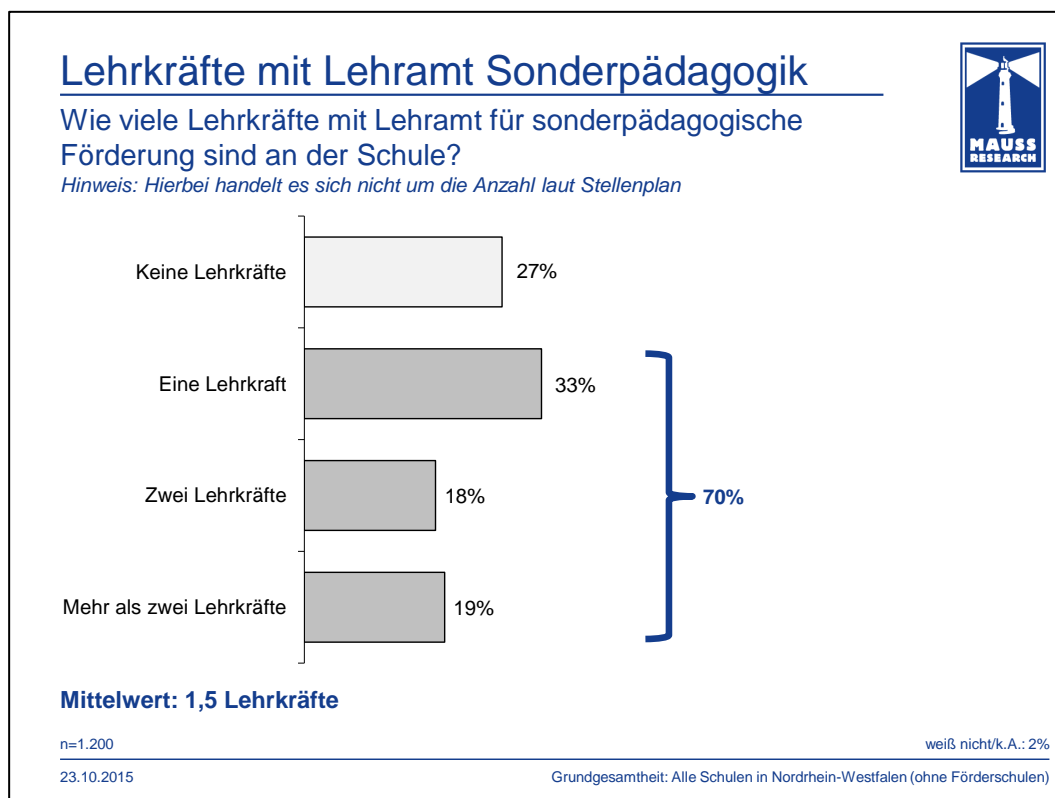
Im Durchschnitt (Mittelwert) arbeiten 0,9 SozialpädagogInnen an den befragten Schulen. An Gesamtschulen (Mittelwert: 1,6 SozialpädagogInnen) und Hauptschulen (Mittelwert: 1,3 SozialpädagogInnen) arbeiten durchschnittlich mehr SozialpädagogInnen, als an Grundschulen, Berufskollegs, Realschulen (Mittelwert: jeweils 0,8 SozialpädagogInnen) und Gymnasien (Mittelwert: 0,7 SozialpädagogInnen).

(iii) Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausrichtung

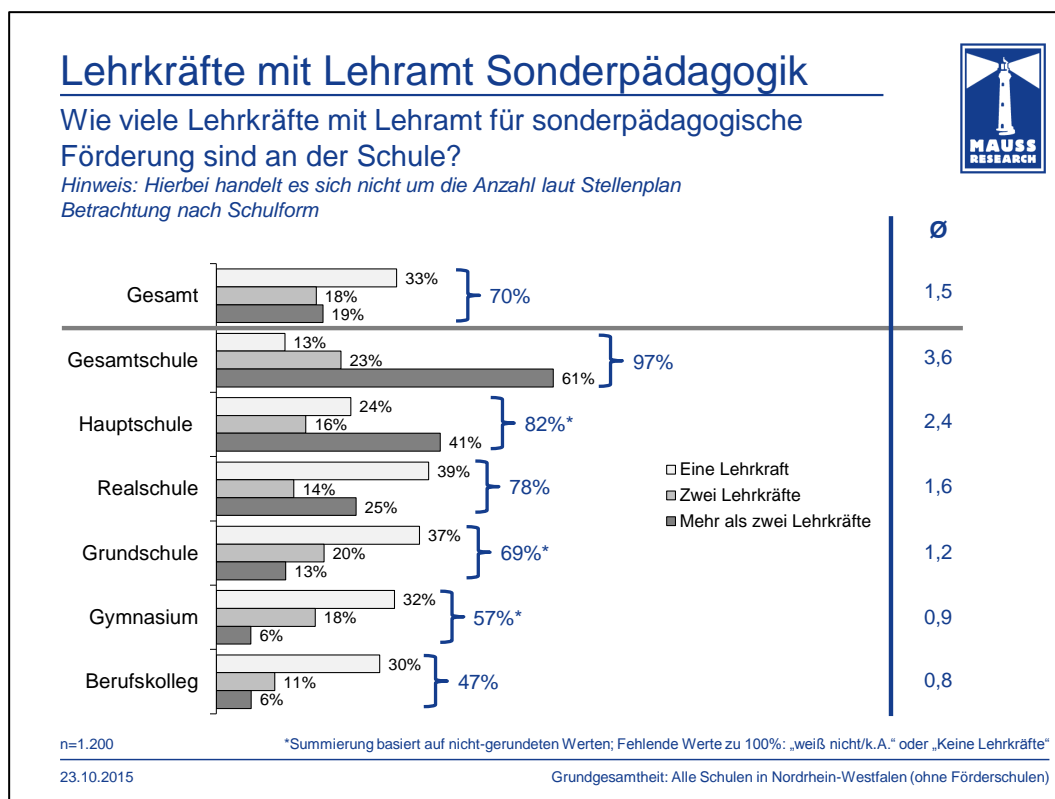
Daraufhin ist nach dem Personal mit sonderpädagogischer Ausrichtung gefragt worden.

Lehrkräfte mit Lehramt in Sonderpädagogik

In sieben von zehn (70 Prozent) befragten Schulen gibt es mindestens eine Lehrkraft mit Lehramt für sonderpädagogische Förderung. Ein Drittel (33 Prozent) der befragten SchulleiterInnen gibt an, dass genau eine Lehrkraft mit Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Schule tätig ist. Bei jeweils knapp einem Fünftel gibt es zwei (18 Prozent) bzw. mehr als zwei Lehrkräfte (19 Prozent).



Eine **Betrachtung nach Schulformen** zeigt, dass fast alle Gesamtschulen (97 Prozent) mindestens eine Lehrkraft mit Lehramt für sonderpädagogische Förderung beschäftigen. Mit deutlichem Abstand folgen Hauptschulen (82 Prozent), Realschulen (78 Prozent) und Grundschulen (69 Prozent). Etwas seltener gibt es Lehrkräfte mit Lehramt für sonderpädagogische Förderung an Gymnasien (57 Prozent) und Berufskollegs (47 Prozent).

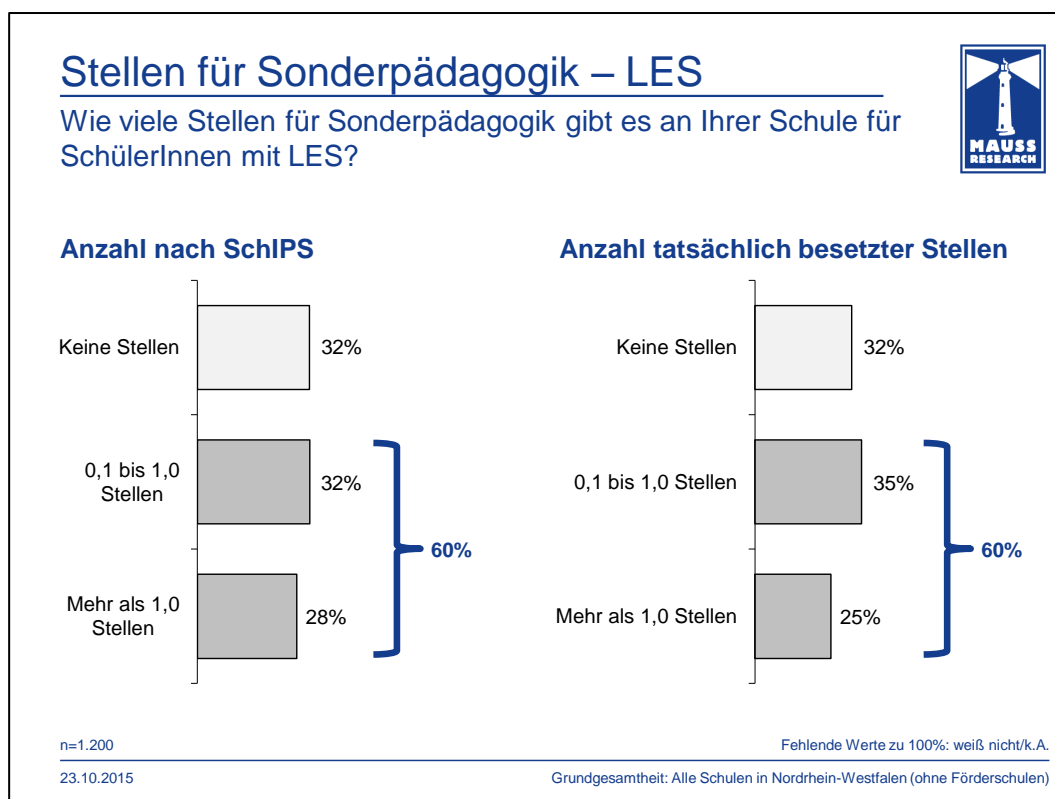


Ebenso unterscheiden sich die Schulformen anhand der durchschnittlichen Anzahl an Lehrkräften mit Lehramt für sonderpädagogische Förderung: An Gesamtschulen (Mittelwert: 3,6 Lehrkräfte) arbeiten durchschnittlich die meisten Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung. Mit deutlichem Abstand folgen die Hauptschulen, wo im Schnitt (Mittelwert) 2,4 Lehrkräfte tätig sind. Wiederum etwas weniger Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung sind an Realschulen (Mittelwert: 1,6 Lehrkräfte), Grundschulen (Mittelwert: 1,2 Lehrkräfte), Gymnasien (Mittelwert: 0,9 Lehrkräfte) und Berufskollegs (Mittelwert: 0,8 Lehrkräfte) beschäftigt.

Stellen für Sonderpädagogik für SchülerInnen mit LES

Bei der Frage nach der Anzahl an Stellen für Sonderpädagogik für SchülerInnen mit LES ist einerseits nach der vorgesehenen Anzahl laut Schulinformations- und Planungssystem (SchIPS) und andererseits nach der Anzahl tatsächlich besetzter Stellen gefragt worden.

Bei 60 Prozent der befragten Schulen sind laut SchIPS Stellen für Sonderpädagogik (LES) vorgesehen: Bei knapp einem Drittel (32 Prozent) sind dies bis zu einer Stelle. Gut ein Viertel (28 Prozent) hat mehr als eine Stelle zur Verfügung. Ein Drittel (32 Prozent) gibt an, dass für ihre Schulen keine Stellen laut SchIPS festgeschrieben sind.

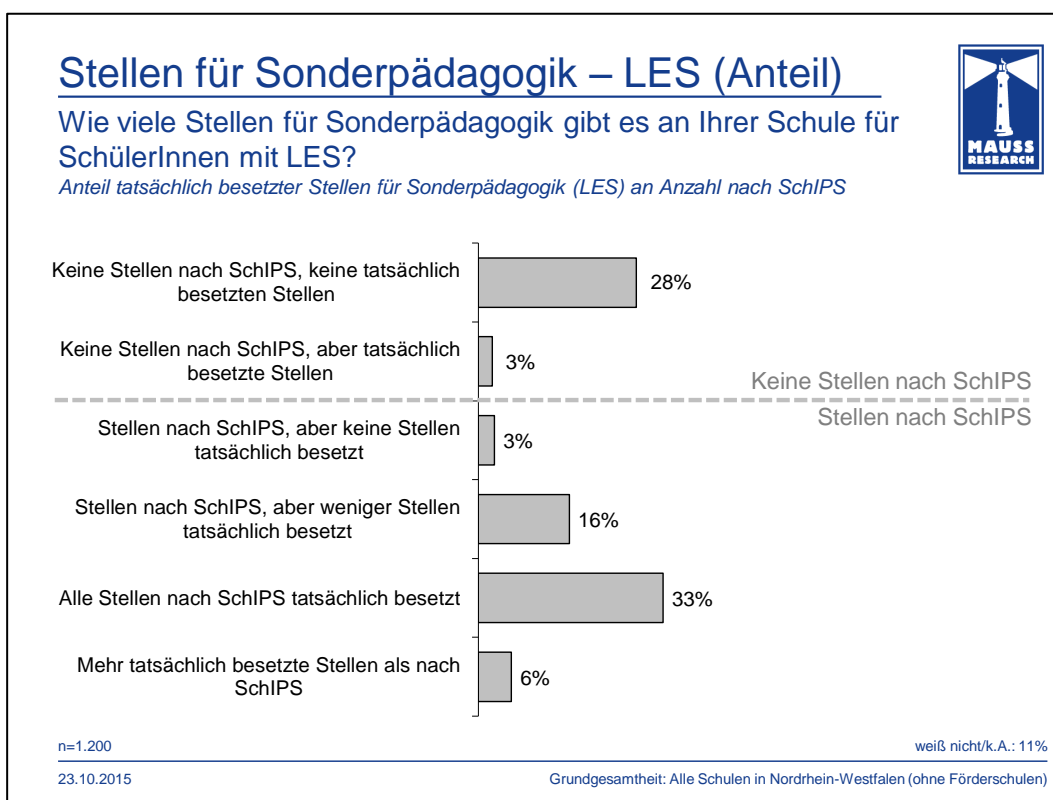


Analog zur Anzahl an Stellen laut SchIPS geben 60 Prozent der Befragten an, auch tatsächlich Stellen für Sonderpädagogik an ihrer Schule zu besetzen. Gut ein Drittel (35 Prozent) hat bis zu einer Stelle besetzt. Ein weiteres Viertel (25 Prozent) der befragten Schulen verfügt über mehr als eine Stelle.

Verhältnis von Stellen laut SchIPS und tatsächlich besetzter Stellen

Setzt man die Anzahl nach SchIPS mit der tatsächlichen Anzahl an Stellen für Sonderpädagogik (LES) in ein Verhältnis, so zeigt sich ein differenzierteres Bild:

Über ein Viertel (28 Prozent) der befragten Schulen verfügt weder über Stellen nach SchIPS, noch über tatsächlich besetzte Stellen. Bei weiteren 3 Prozent sind zwar keine Stellen nach SchIPS vorgesehen, allerdings werden faktisch welche besetzt. Bei wiederum 3 Prozent ist das Gegenteil der Fall, indem zwar Stellen nach SchIPS zur Verfügung stehen, diese jedoch tatsächlich nicht besetzt sind.

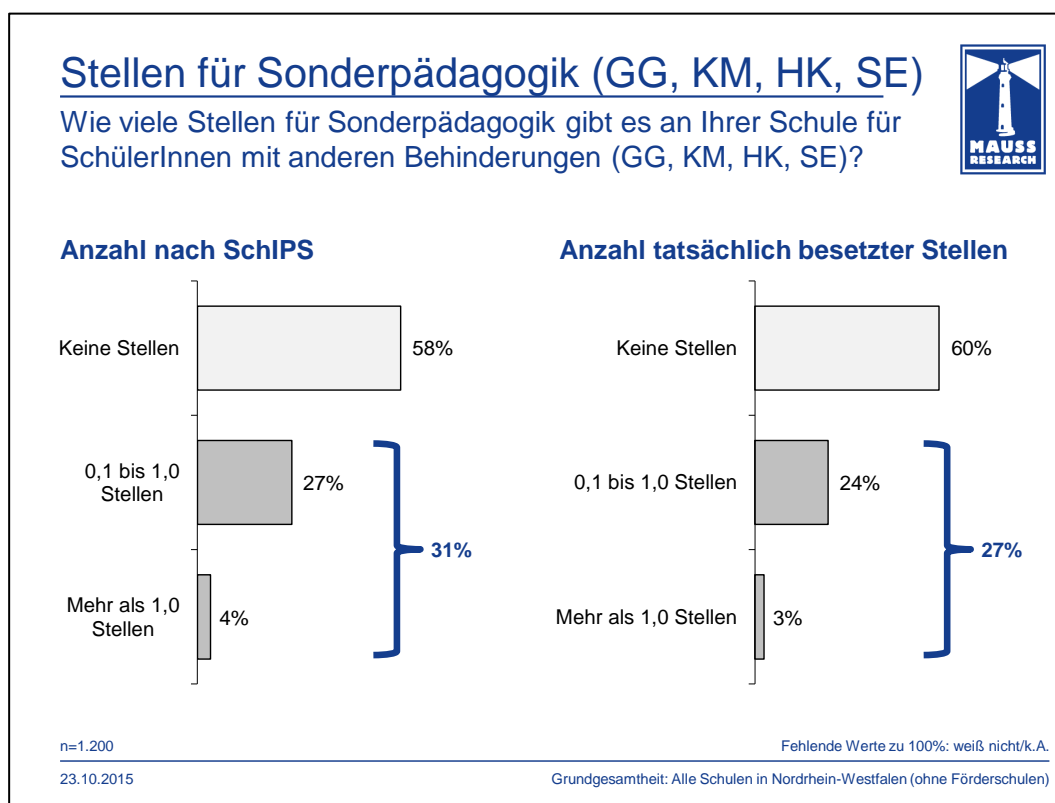


Knapp ein Sechstel (16 Prozent) der Schulen hat weniger Stellen besetzt, als ihnen laut SchIPS zur Verfügung stehen. Bei einem Drittel (33 Prozent) sind alle vorgesehenen Stellen laut SchIPS in identischem Umfang besetzt. In lediglich 6 Prozent der Fälle gibt es mehr reale Stellen als von SchIPS vorgegeben worden ist.

Stellen für Sonderpädagogik für SchülerInnen mit anderen Behinderungen

Die identische Abfrage erfolgte zu Stellen für Sonderpädagogik für SchülerInnen mit anderen Behinderungen (GG, KM, HK, SE).

Bei 31 Prozent der befragten Schulen sind **laut SchIPS** Stellen für Sonderpädagogik für SchülerInnen mit anderen Behinderungen vorgesehen: Bei gut einem Viertel (27 Prozent) ist dies maximal 1 Stelle. Vier Prozent der Schulen haben mehr als 1 Stelle zur Verfügung. Fast sechs von zehn (58 Prozent) SchulleiterInnen geben an, dass für ihre Schulen keine Stellen für Sonderpädagogik (andere Behinderungen) laut SchIPS festgeschrieben sind.



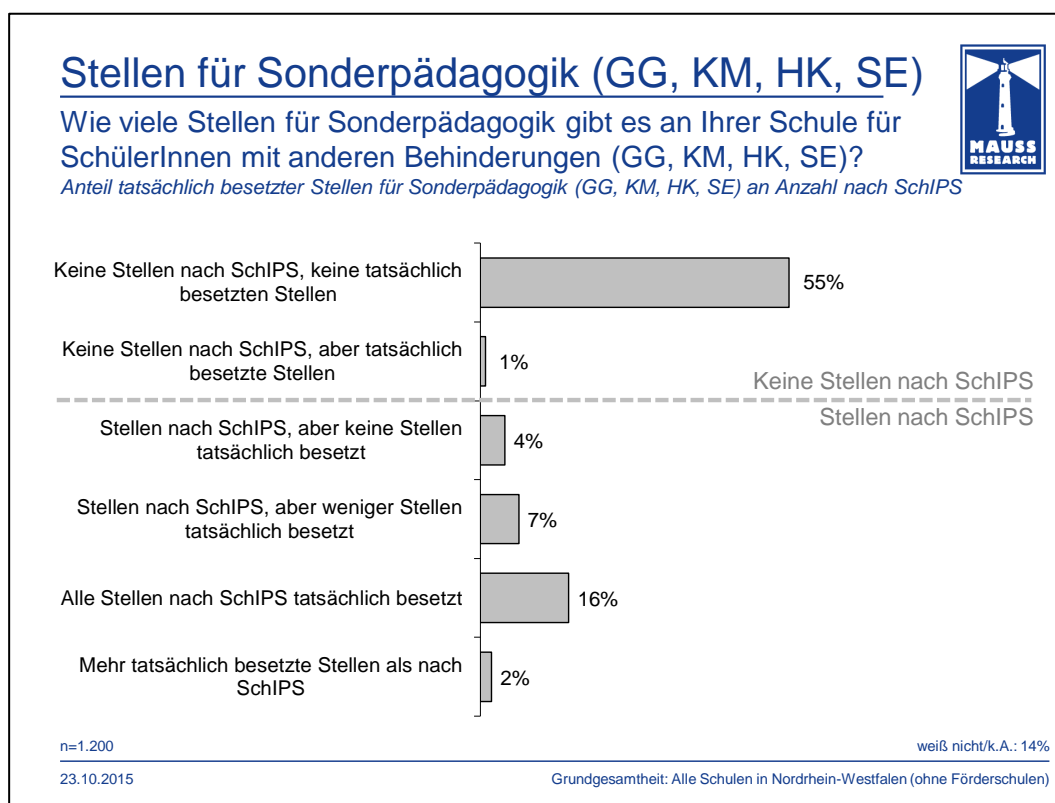
27 Prozent der Befragten geben an, auch **tatsächlich Stellen** für Sonderpädagogik (andere Behinderungen) zu besetzen. Knapp ein Viertel (24 Prozent) hat zwischen 0,1 und 1 Stelle. Nur 3 Prozent der befragten Schulen verfügen über mehr als 1 Stelle.

Verhältnis von Stellen laut SchIPS und tatsächlich besetzter Stellen

Über die Hälfte (55 Prozent) der befragten Schulen verfügt weder über Stellen nach SchIPS, noch über tatsächlich besetzte Stellen für

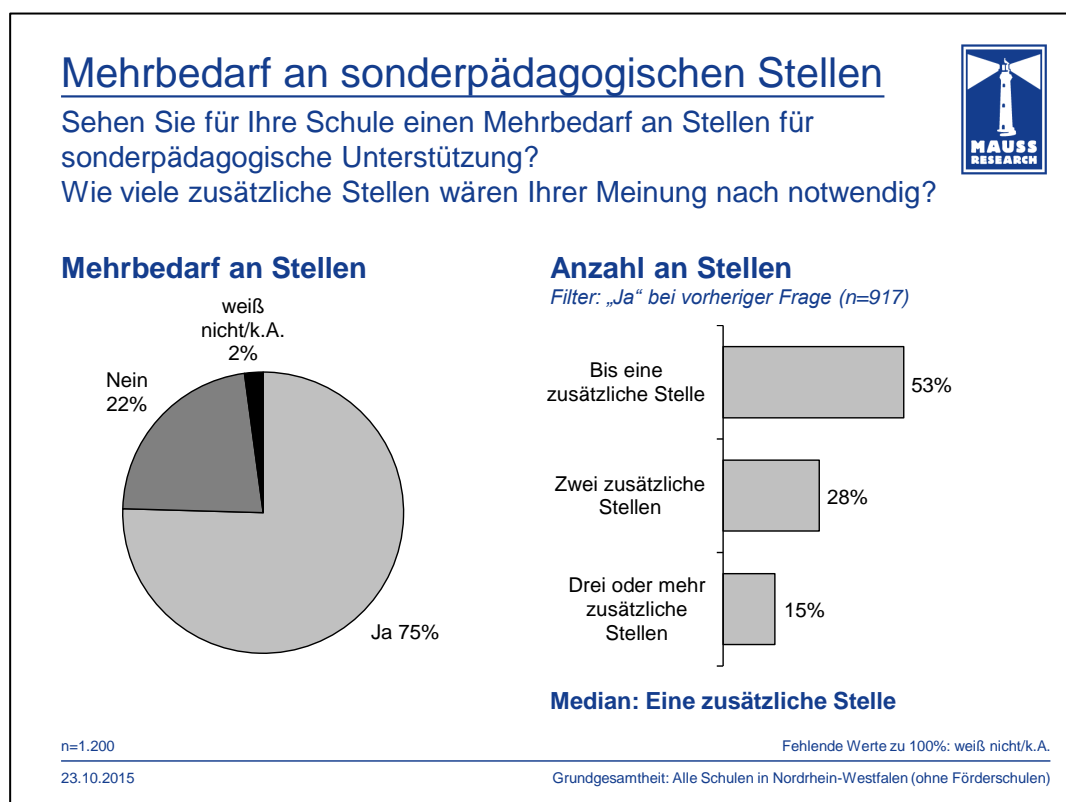
Sonderpädagogik für SchülerInnen mit anderen Behinderungen. Bei einem weiteren Prozent sind zwar keine Stellen nach SchIPS vorgesehen, allerdings werden faktisch welche besetzt. Bei weiteren vier Prozent ist das Gegenteil der Fall, indem zwar Stellen nach SchIPS zur Verfügung stehen, diese jedoch tatsächlich nicht besetzt sind.

7 Prozent der Schulen haben weniger Stellen tatsächlich besetzt, als es ihnen laut SchIPS zusteht. Bei knapp einem Sechstel (16 Prozent) sind alle vorgesehenen Stellen laut SchIPS in identischem Umfang besetzt. In 2 Prozent der Fälle gibt es mehr reale Stellen als von SchIPS vorgegeben worden ist.



Mehrbedarf

Drei Viertel der befragten SchulleiterInnen (75 Prozent) sehen einen Mehrbedarf an Stellen für sonderpädagogische Unterstützung. Über die Hälfte (53 Prozent) davon hält eine zusätzliche Stelle für notwendig. Gut ein Viertel (28 Prozent) davon ist der Meinung, dass zwei zusätzliche Stellen sinnvoll wären. 15 Prozent derjenigen, die einen Mehrbedarf ausmachen, halten drei oder mehr zusätzliche Stellen für erforderlich.

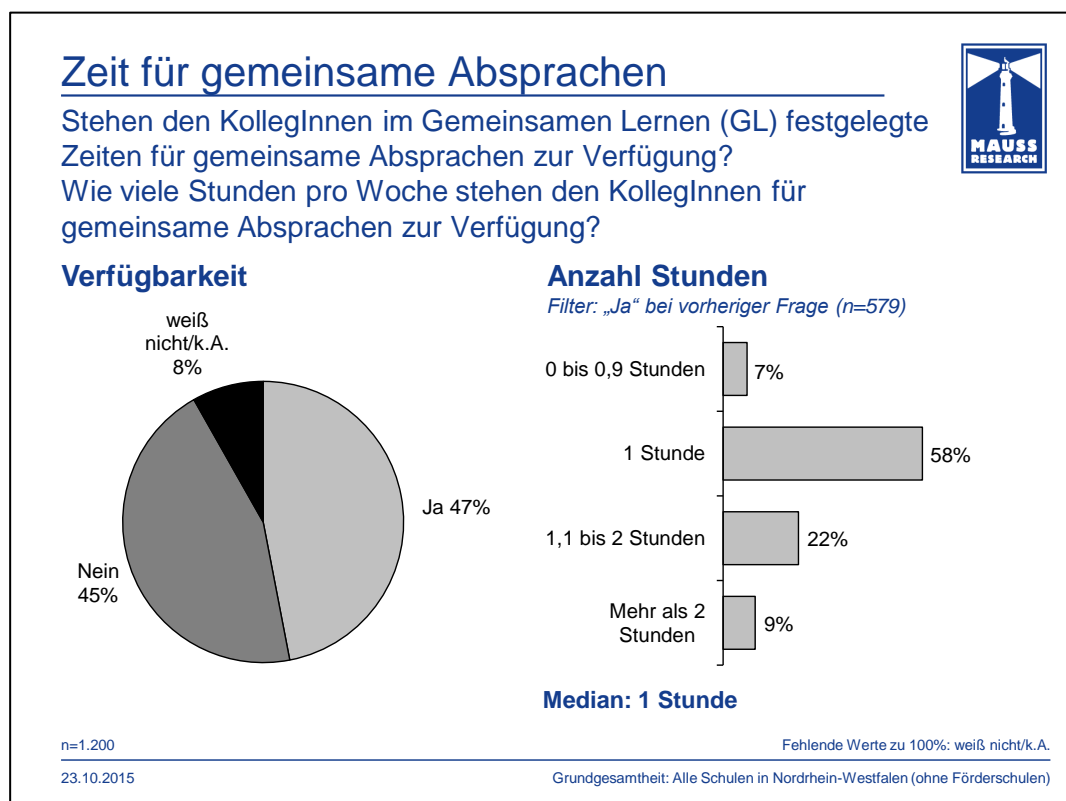


(iv) Koordination der Inklusion

Darüber hinaus ist nach weiteren Aspekten zur Koordination des Inklusionsprozesses gefragt worden.

Zeit für gemeinsame Absprachen

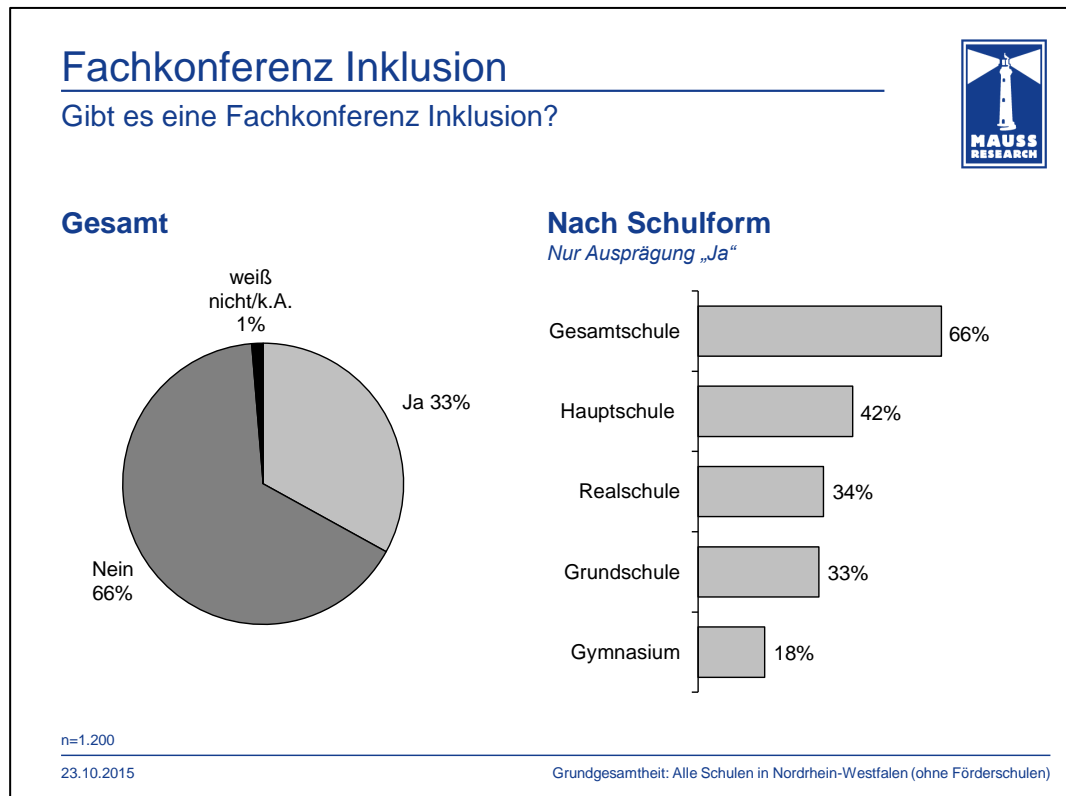
Knapp die Hälfte der Befragten (47 Prozent) gibt an, dass den KollegInnen im Gemeinsamen Lernen (GL) festgelegte Zeiten für gemeinsame Absprachen zur Verfügung stehen – im Mittel (Median) ist dies eine Stunde pro Woche.



Bei 7 Prozent der Befragten ist hierzu weniger als eine Stunde vorgesehen. Etwa sechs von zehn (58 Prozent) SchulleiterInnen geben an, dass dafür genau eine Stunde pro Woche festgelegt ist. Bei etwa einem weiteren Fünftel (22 Prozent) sind es zwischen 1,1 und 2 Stunden. Jede/r Zehnte (9 Prozent) hat hierzu mehr als zwei Stunden zur Verfügung.

Fachkonferenz Inklusion

Bei einem Drittel der Befragten (33 Prozent) gibt es eine Fachkonferenz Inklusion. Auf die anderen zwei Drittel (66 Prozent) trifft dies nicht zu.



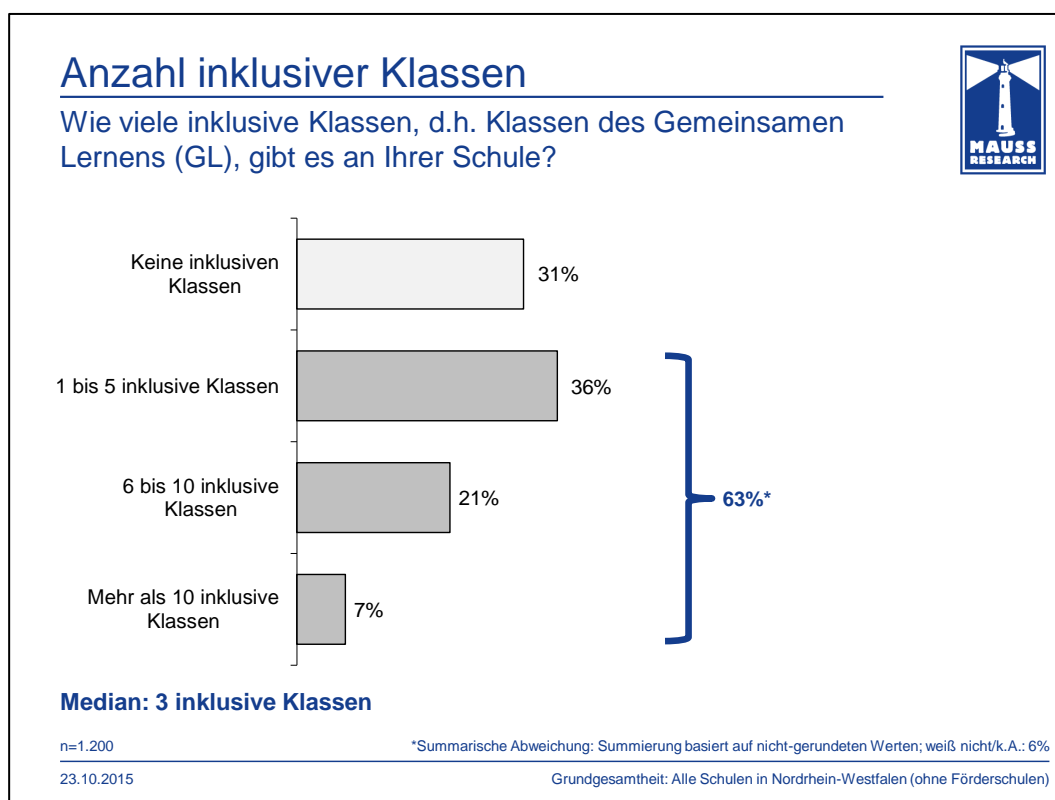
In Gesamtschulen (66 Prozent) gibt es am häufigsten eine Fachkonferenz Inklusion. Deutlich seltener ist dies in Hauptschulen (42 Prozent), Realschulen (34 Prozent) und Grundschulen (33 Prozent) der Fall. Am seltensten (18 Prozent) existieren diese in Gymnasien.

d) Inklusive Klassen

(i) Anzahl inklusiver Klassen

Knapp zwei Drittel (63 Prozent) der befragten SchulleiterInnen geben an, dass es inklusive Klassen an ihren Schulen gibt. Gut ein Drittel (36 Prozent) der Schulen hat 1 bis 5 inklusive Klassen. Etwa ein weiteres Fünftel (21 Prozent) kann zwischen 6 und 10 inklusive Klassen vorweisen. Sieben Prozent der SchulleiterInnen geben an, mehr als 10 inklusive Klassen an der Schule gebildet zu haben.

Etwa ein weiteres Drittel (31 Prozent) der Schulen hat keine inklusive Klasse.



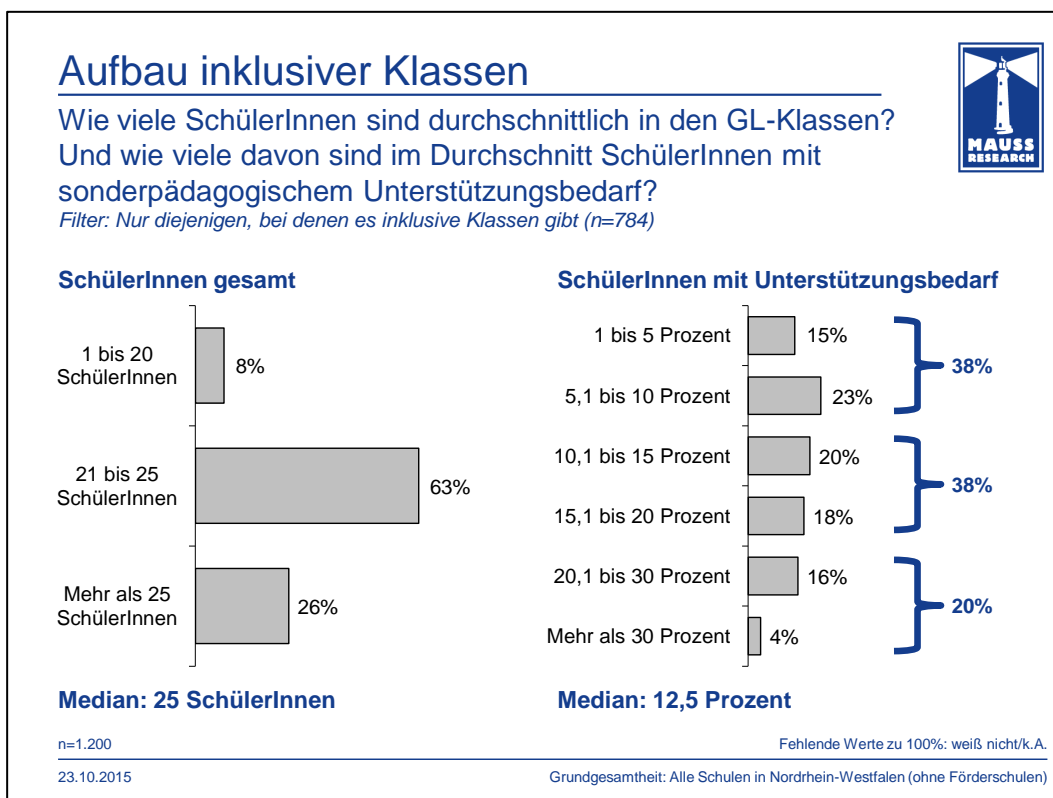
Im Mittel (Median) gibt es drei inklusive Klassen pro befragte Schule, wobei dies stark zwischen den einzelnen Schulformen variiert: Überdurchschnittlich viele inklusive Klassen gibt es an Gesamtschulen (Median: 5) und Grundschulen (Median: 4). Hauptschulen (Median: 3) liegen dabei im Durchschnitt – Realschulen (Median: 2) und Gymnasien (Median: 1) deutlich darunter.

(ii) Anzahl SchülerInnen in GL-Klassen

Diejenigen, die inklusive Klassen an ihren Schulen haben, sollten daraufhin die Zusammensetzung näher erläutern. Im Mittel (Median) sitzen **25 SchülerInnen** in einer inklusiven Klasse. Darunter weisen im Mittel **12,5 Prozent** einen sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf.

Anzahl SchülerInnen pro Klasse (gesamt)

Bei acht Prozent der befragten Schulen bestehen die Klassen aus maximal 20 SchülerInnen. Die meisten Klassen (63 Prozent) setzen sich aus 21 bis 25 SchülerInnen zusammen. Bei etwa einem Viertel (26 Prozent) sind mehr als 25 SchülerInnen in den Klassen.



Der mittlere Wert (Median) von SchülerInnen pro GL-Klasse variiert zwischen den einzelnen Schulformen leicht (Hauptschule: 23, Grundschule: 24, Gymnasium: 24, Realschule: 25, Gesamtschulen: 26).

Anteil SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf pro Klasse

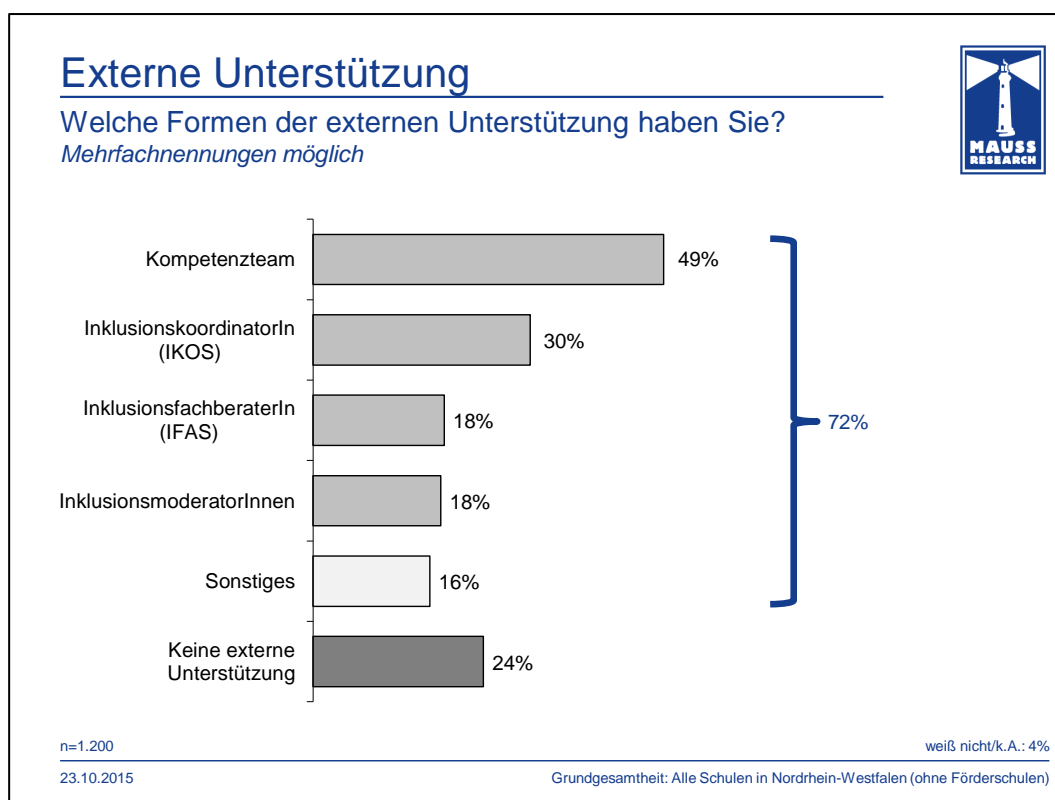
Daraufhin sollten die Befragten angeben, wie viele SchülerInnen in den inklusiven Klassen einen Unterstützungsbedarf haben. Aus dem Verhältnis zur Gesamtzahl an SchülerInnen in den Klassen lässt sich deren prozentualer Anteil berechnen:

Knapp vier von zehn (38 Prozent) inklusive Klassen bestehen bis zu 10 Prozent aus SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Ebenso häufig haben die Klassen zwischen 10,1 und 20 Prozent SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf. Jede fünfte (20 Prozent) inklusive Klasse besteht zu mehr als 20 Prozent aus SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

2. Externe Unterstützung und Fortbildungen

a) Formen der externen Unterstützung

Die Befragten konnten anhand von sechs vorgegebenen Antwortkategorien angeben, welche Formen externer Unterstützung sie haben. Bei den Antwortkategorien waren Mehrfachnennungen möglich und die Befragten konnten unter „Sonstiges“ weitere Formen externer Unterstützung offen angeben.



Sieben von zehn Befragten (72 Prozent) erhalten externe Unterstützung: Dabei kann rund die Hälfte der Befragten (49 Prozent) auf die Unterstützung eines Kompetenzteams zurückgreifen. Drei von zehn Schulen (30 Prozent) erhalten Unterstützung durch InklusionskoordinatorInnen. Jeweils etwa ein Fünftel wird von InklusionsfachberaterInnen (18 Prozent) oder InklusionsmoderatorInnen (18 Prozent) unterstützt.

Circa jede/r sechste Befragte (16 Prozent) erhält andere, sonstige Formen der Unterstützung (offene Abfrage). Die offenen Nennungen wurden thematisch strukturiert und in Kategorien zusammengefasst. Dabei werden

hauptsächlich unterschiedliche PädagogInnen und andere fachliche ExpertInnen (5 Prozent) genannt. 3 Prozent der Befragten erhalten externe Unterstützung durch die Zusammenarbeit mit anderen (Förder-)Schulen. Ebenso häufig werden Beratungsstellen oder die Schulaufsicht bzw. das Schulamt angeführt. Wiederum 3 Prozent finden Unterstützung durch diverse Netzwerke oder Arbeitskreise.

Etwa ein Viertel (24 Prozent) bekommt keine externe Unterstützung.

b) Zentrale Anlaufstelle bei der Unterstützung der Inklusion

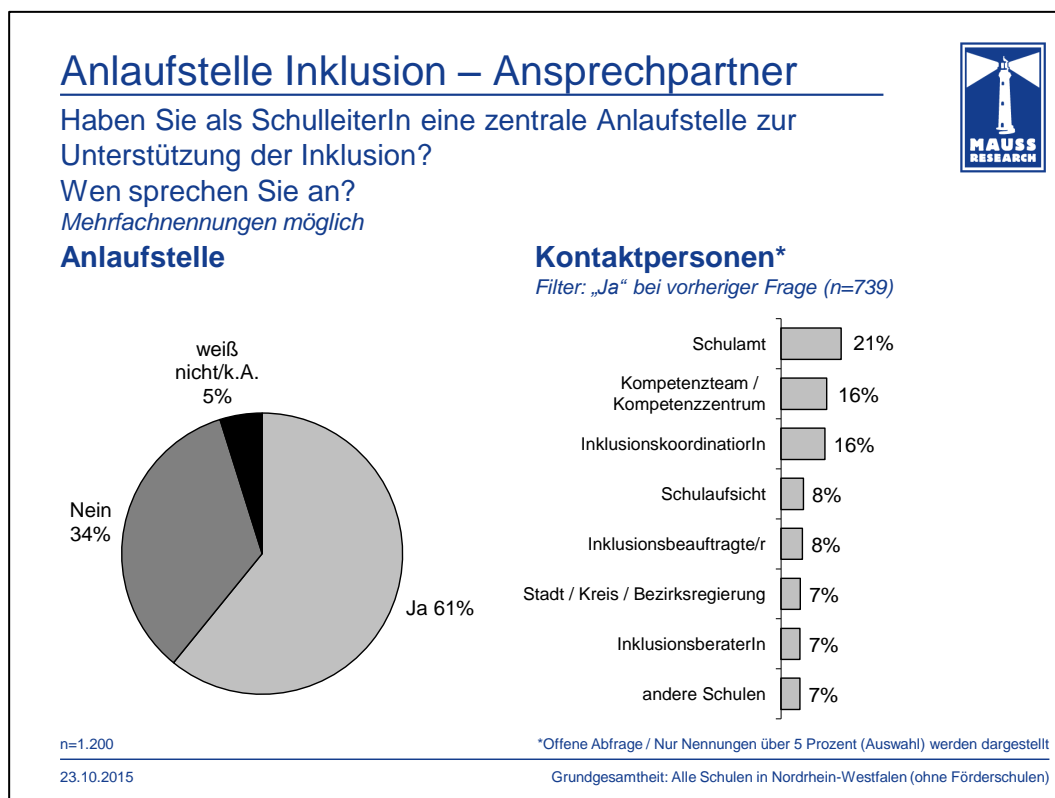
Etwa sechs von zehn Befragten (61 Prozent) geben an, dass sie als SchulleiterIn eine zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung der Inklusion haben bzw. kennen; etwa ein Drittel (34 Prozent) verneint dies.

Das Bestehen bzw. die Bekanntheit einer solchen Anlaufstelle variiert dabei, abhängig von der jeweiligen Schulform, etwas: SchulleiterInnen aus Realschulen geben mit 42 Prozent etwas seltener als andere Befragte an, dass sie die Möglichkeit haben, eine zentrale Anlaufstelle zu kontaktieren.

Es macht bei dieser Frage kaum einen Unterschied, ob die jeweilige Schule überhaupt über GL-Klassen verfügt oder nicht: Von denjenigen, die keine GL-Klassen haben, geben 55 Prozent an, dass ihnen eine zentrale Anlaufstelle bekannt ist – bei den Schulen mit GL-Klassen fällt der Anteil mit 64 Prozent nur geringfügig höher aus.

(i) Kontaktpersonen (Offene Abfrage)

Diejenigen, die die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit einer zentralen Anlaufstelle zur Unterstützung der Inklusion haben, sollten offen angeben, wen Sie dabei kontaktieren bzw. ansprechen.



Am häufigsten wird – von gut einem Fünftel der Befragten (21 Prozent) – das Schulumt genannt.

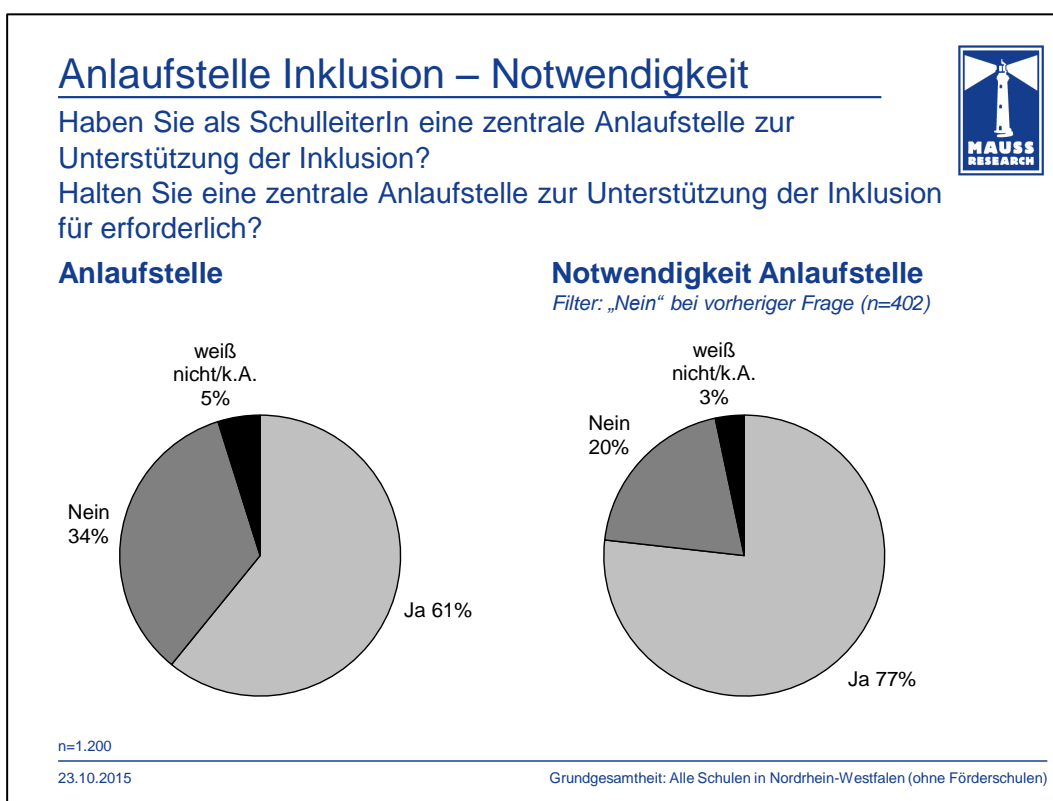
16 Prozent führen auch die Kompetenzteams bzw. -zentren als Anlaufstellen an. Ebenso häufig dienen auch die InklusionskoordinatorInnen als Kontaktpersonen zur Unterstützung der Inklusion.

Deutlich seltener werden Schulaufsicht und Inklusionsbeauftragte (jeweils 8 Prozent) angeführt. 7 Prozent verweisen auf die Stadt, den Kreis oder die Bezirksregierung. Ebenso häufig nennen die Befragten Inklusionsberater und andere Schulen (jeweils 7 Prozent), die als zentrale Anlaufstellen dienen.

(ii) Notwendigkeit einer Anlaufstelle

Diejenigen, die angegeben haben, dass ihnen keine zentrale Anlaufstelle bekannt ist bzw. keine haben, wurden in einem nächsten Schritt gefragt, ob sie eine solche Anlaufstelle für erforderlich halten.

Die große Mehrheit (77 Prozent) hält eine solche zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung der Inklusion für erforderlich. Ein Fünftel (20 Prozent) hält eine solche Anlaufstelle nicht für erforderlich bzw. sieht keinen Bedarf.

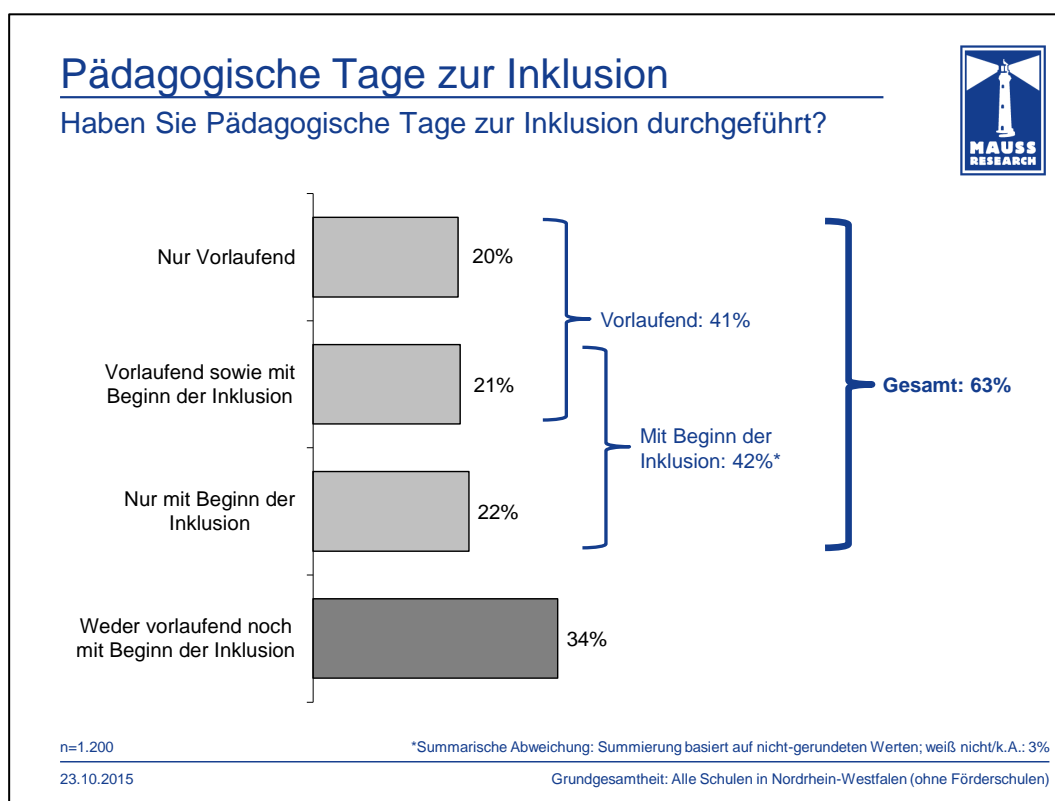


Den größten Bedarf sehen hier SchulleiterInnen aus Gymnasien sowie aus Grundschulen. Größere Unterschiede zwischen Schulen mit und ohne GL-Klassen werden allerdings nicht deutlich.

c) Pädagogische Tage zur Inklusion

Insgesamt haben fast zwei Drittel (63 Prozent) der befragten SchulleiterInnen Pädagogische Tage zur Inklusion durchgeführt – dabei verteilen sich die Vorbereitungen zu etwa gleichen Teilen auf „nur“ vorlaufende Pädagogische Tage (20 Prozent), „nur“ mit Beginn der Inklusion stattfindende Tage (22 Prozent) sowie eine Kombination aus beidem (21 Prozent).

Etwa ein Drittel der Befragten (34 Prozent) gibt an, bisher keine Pädagogischen Tage zur Inklusion durchgeführt zu haben.



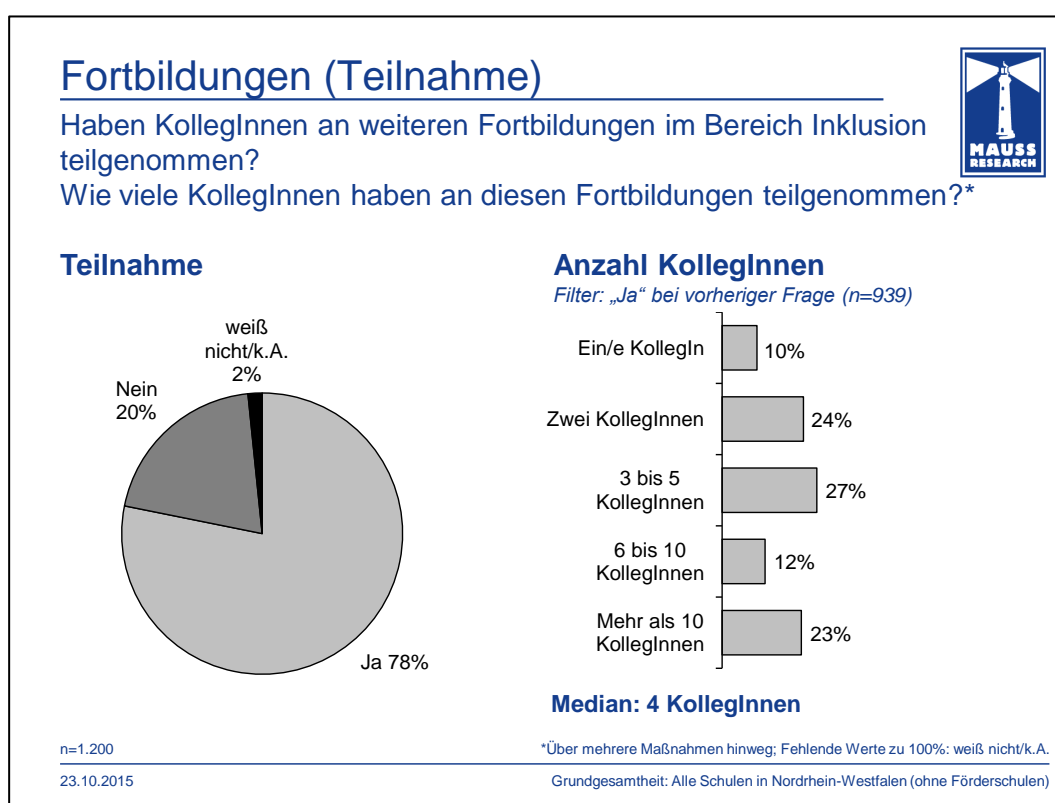
Auf die Pädagogischen Tage wurde am ehesten bei kleinen Schulen (mit weniger als 100 Schülerinnen und Schülern) sowie bei großen Schulen (mehr als 500 Schülerinnen und Schüler) verzichtet.

Darüber hinaus hängt die Durchführung der Pädagogischen Tage vor allem mit der Anzahl der GL-Klassen zusammen: Bei Schulen ohne GL-Klassen hat die Mehrheit (56 Prozent) keine Pädagogischen Tage durchgeführt, während dies bei den Befragten mit GL-Klassen nur bei etwa einem Viertel (23 Prozent) der Fall gewesen ist.

d) Fortbildungen zur Inklusion

(i) Teilnahme an Fortbildungen zur Inklusion

Die Teilnahme an Fortbildungen im Bereich Inklusion ist weit verbreitet: Etwa vier Fünftel der befragten SchulleiterInnen (78 Prozent) geben an, dass KollegInnen an Fortbildungen teilgenommen haben. Bei etwa einem Fünftel (20 Prozent) war dies nicht der Fall.

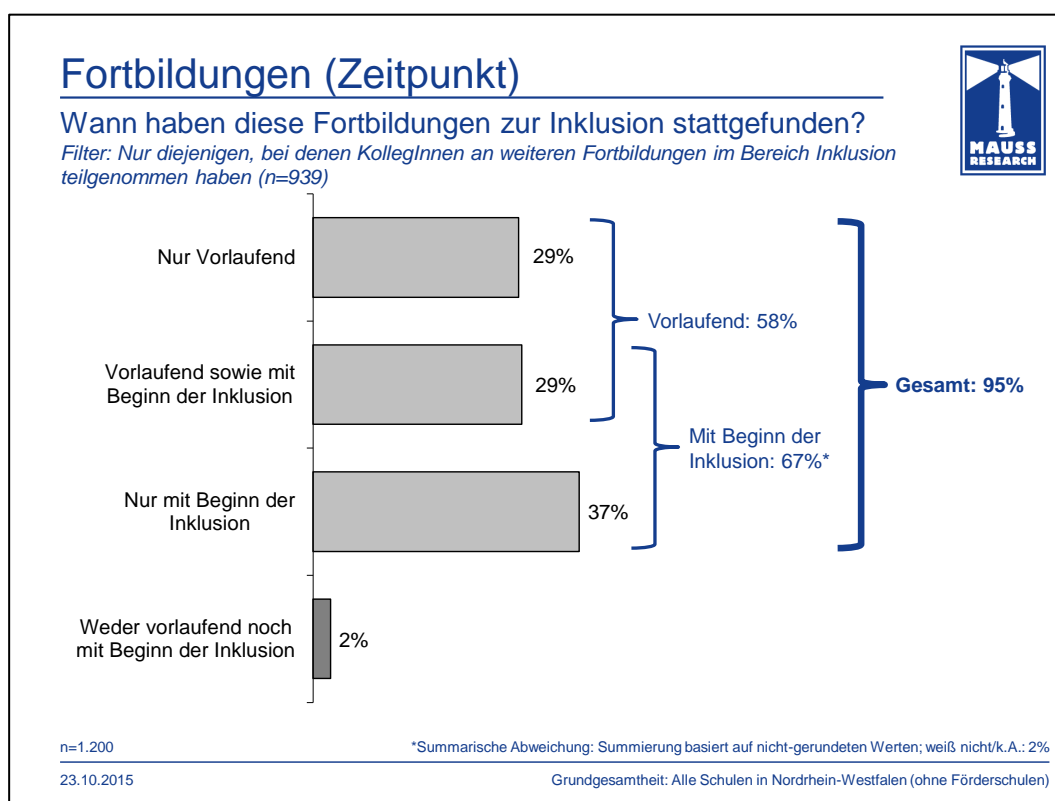


Tendenziell steigt der Anteil der Personen, die an einer Fortbildung im Bereich Inklusion teilgenommen haben, mit der Anzahl der Lehrkräfte, der Anzahl der SchülerInnen sowie der Anzahl der GL-Klassen an. Bei etwa zwei Drittel der Schulen, die über keine GL-Klassen verfügen, haben Lehrkräfte an Fortbildungen im Bereich Inklusion teilgenommen.

Innerhalb der Schulen, von denen mindestens eine Lehrkraft an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen hat, waren im Mittel vier Lehrkräfte bei einer Fortbildung.

(ii) Zeitpunkt der Fortbildungen

Bei vier von zehn Schulen (37 Prozent) fanden die Fortbildungen ausschließlich mit Beginn der Inklusion statt, bei drei von zehn (29 Prozent) waren sie ausschließlich vorlaufend. Ebenfalls bei drei von zehn Schulen (29 Prozent) fanden Fortbildungen sowohl vorlaufend als auch mit Beginn der Inklusion statt.

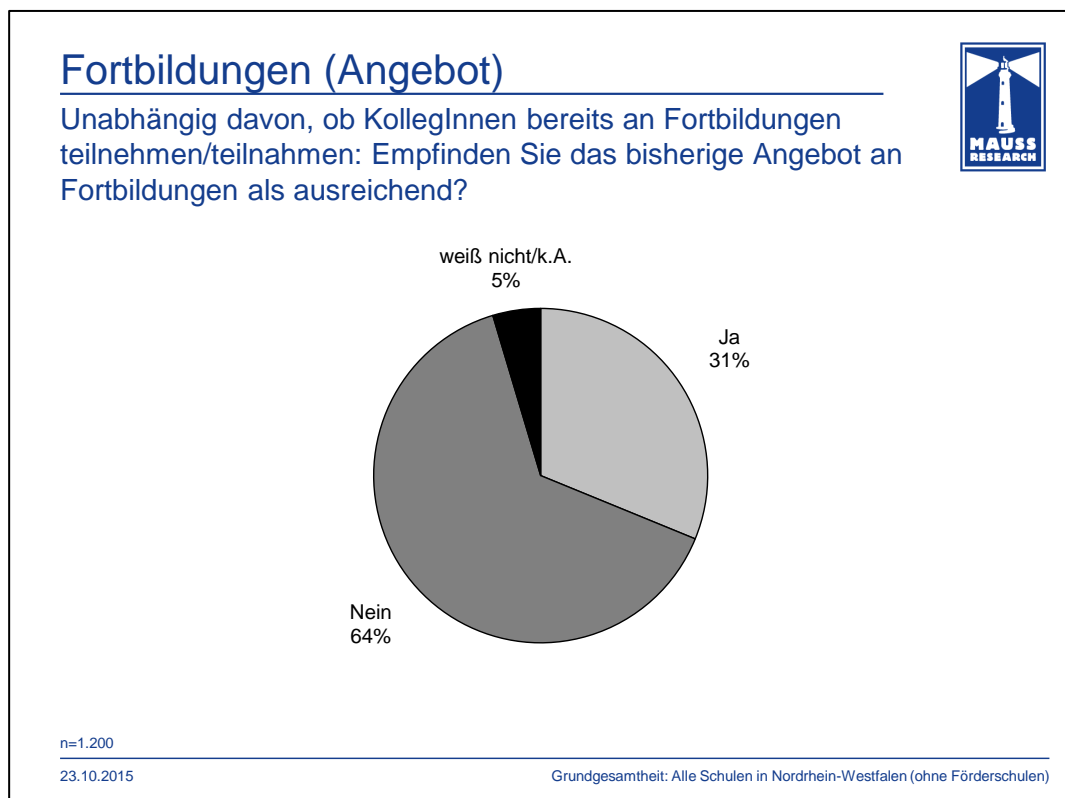


Bei einer Betrachtung der einzelnen Schulformen bzw. der Anzahl der Lehrkräfte sowie der Anzahl der SchülerInnen ergeben sich keine klaren Muster.

(iii) Bewertung des Angebots an Fortbildungen

Unabhängig davon, ob Lehrkräfte bereits an Fortbildungen teilgenommen haben oder nicht, sollten die befragten SchulleiterInnen angeben, ob sie das bisherige Angebot an Fortbildungen als ausreichend erachten oder nicht.

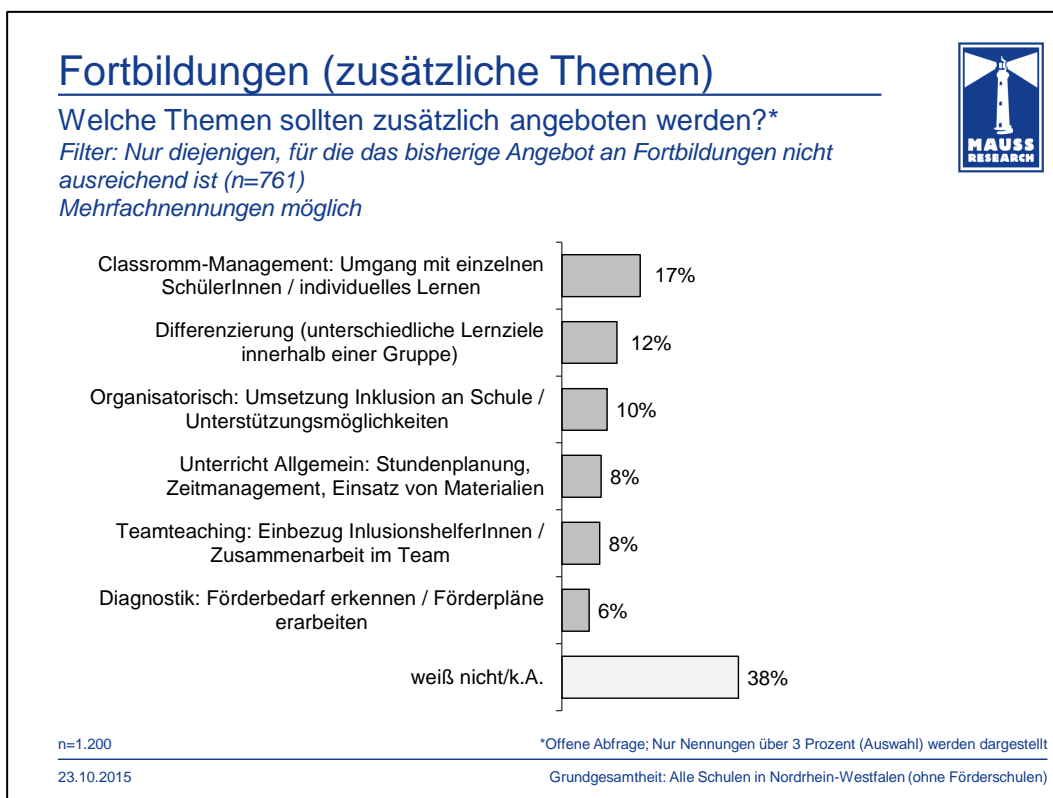
Lediglich drei von zehn (31 Prozent) empfinden das Fortbildungsangebot als ausreichend. Zwei Drittel (64 Prozent) sehen hier größeren Bedarf.



SchulleiterInnen aus Realschulen sehen das Fortbildungsangebot überdurchschnittlich häufig als nicht ausreichend an.

(iv) Zusätzliche Themen für Fortbildungen (Offene Abfrage)

Diejenigen, für die das bisherige Angebot an Fortbildungen nicht ausreichend ist, konnten offen angeben, welche zusätzlichen Themen angeboten werden sollten.



Die meisten Vorschläge beziehen sich auf den **Unterricht** bzw. die Unterrichtsgestaltung. 17 Prozent der Befragten wünschen sich Fortbildungen zum Classroom-Management bzw. zum Umgang mit einzelnen SchülerInnen mit Inklusionsbedarf. Weitere 12 Prozent nennen das Thema Differenzierung und wie unterschiedliche Lernziele innerhalb einer Gruppe erreicht werden können. 8 Prozent beziehen sich auf generelle Aspekte der Unterrichtsorganisation, wie Stundenplanung, Zeitmanagement oder Materialeinsatz. Ebenso viele führen Teamteaching, die Zusammenarbeit im Team bzw. die Einbindung von Integrationshelfern an.

Daneben werden von 10 Prozent allgemein organisatorische Aspekte der Inklusionsumsetzung angeführt, die in Fortbildungen thematisiert werden sollten. Dabei liegt der Fokus auf der **praktischen Umsetzung der Inklusion** an den jeweiligen Schulen und Möglichkeiten der Unterstützung.

6 Prozent der Befragten empfehlen Themen zum Bereich **Diagnostik** und meinen damit das Erkennen von Förderbedarfen sowie das Erarbeiten von Förderplänen.

38 Prozent derjenigen, für die das bisherige Angebot an Fortbildungen nicht ausreichend ist, haben keine Vorschläge für zusätzliche Themen bei Fortbildungen angegeben.

3. Schulträgermaßnahmen

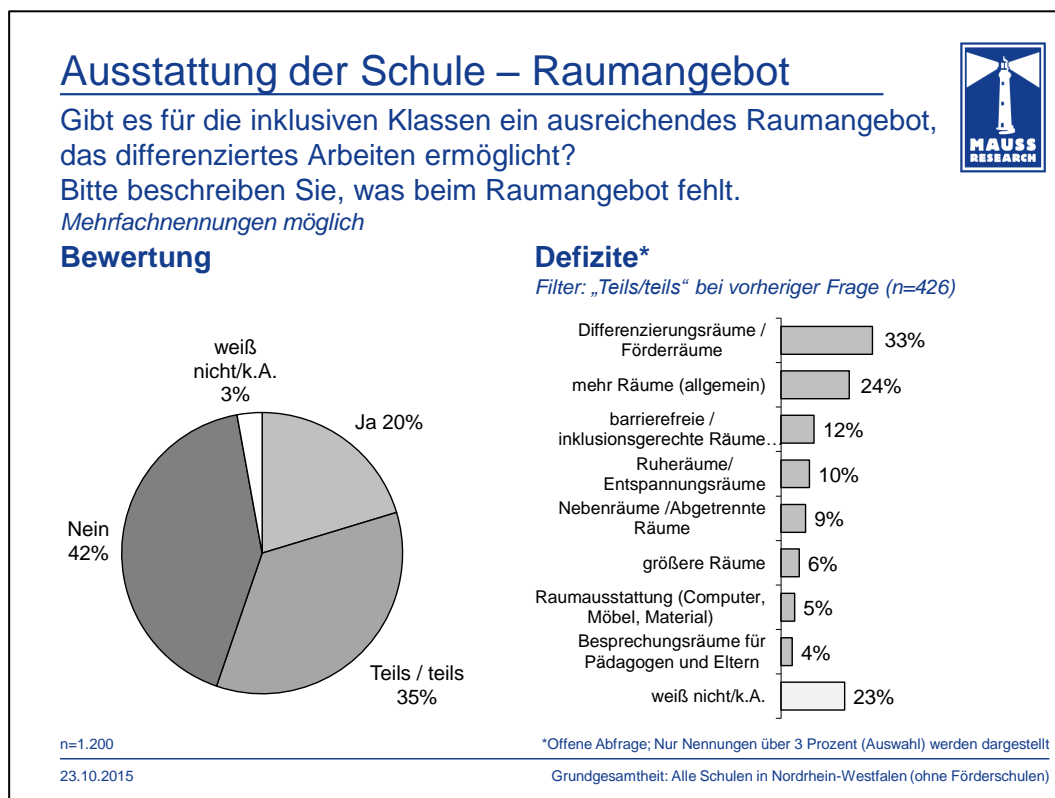
Der dritte thematische Block umfasst Fragen nach der Ausstattung der Schule, zur Anzahl an und Bedarf nach IntegrationshelferInnen, zum Schulentwicklungsplan sowie zum Integrationsbeitrag.

a) Ausstattung der Schule

Die Befragten konnten hier Angaben zur Ausstattung ihrer Schule machen und sich dabei zum Raumangebot, zur Materialausstattung sowie zur Barrierefreiheit äußern.

(i) Raumangebot

Ein Fünftel (20 Prozent) gibt an, dass ihre Schule über ein ausreichendes Raumangebot verfügt, das differenziertes Arbeiten ermöglicht. Etwa ein Drittel (35 Prozent) der befragten Schulen teilt diese Ansicht teilweise. Rund vier von zehn Befragten (42 Prozent) finden nicht, dass es für die inklusiven Klassen ein ausreichendes Raumangebot gibt.



Diejenigen, die das Raumangebot mit „Teils / teils“ bewertet haben, sollten in einem weiteren Schritt offen, d.h. ohne Antwortvorgaben, angeben, was beim Raumangebot fehlt. Mehrfachnennungen waren hier möglich.

Ein Drittel (33 Prozent) führt Differenzierungsräume bzw. Förderräume an. Etwa ein weiteres Viertel der Befragten (24 Prozent) wünscht sich allgemein mehr Räume, vor allem mehr spezielle Räume.

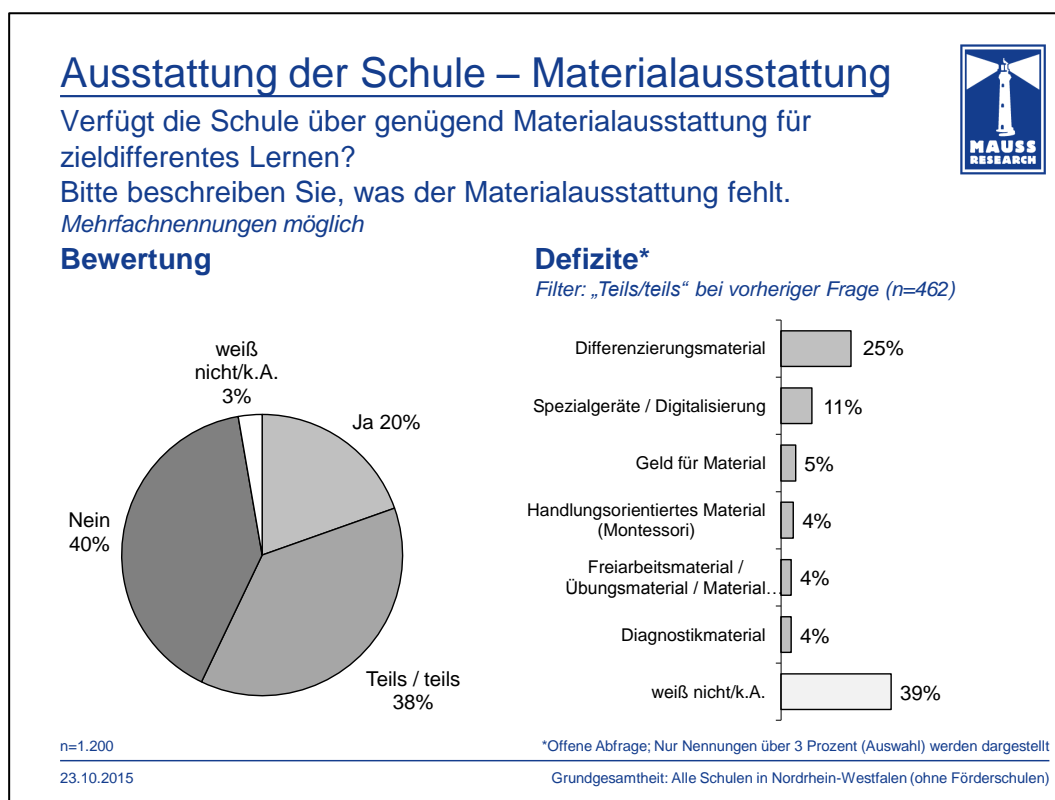
Deutlich seltener (12 Prozent) werden barrierefreie bzw. inklusionsgerechte Räume erwähnt. Etwa jeweils ein Zehntel nennt Ruhe- bzw. Entspannungsräume (10 Prozent) und Nebenräume bzw. abgetrennte Räume (9 Prozent).

Andere Aspekte, wie größere Räume (6 Prozent), die Raumausstattung (5 Prozent) oder Besprechungsräume (4 Prozent), werden nur selten angeführt.

Etwa ein Viertel (23 Prozent) derjenigen, die das Raumangebot mit „Teils / teils“ bewertet, hat die Defiziten nicht näher erläutert.

(ii) Materialausstattung

Ein Fünftel der Befragten (20 Prozent) erklärt, dass ihre Schule über genügend Materialausstattung für zieldifferenziertes Lernen verfügt. Jeweils vier von zehn Befragten vertreten diese Ansicht nur teilweise (38 Prozent) oder gar nicht (40 Prozent).



Diejenigen, die die Materialausstattung mit „Teils / teils“ bewertet haben, sollten in einem weiteren Schritt offen, d.h. ohne Antwortvorgaben, Defizite in der Materialausstattung wiedergeben. Mehrfachnennungen waren hier möglich.

Ein Viertel der Befragten (25 Prozent) nennt hier Differenzierungsmaterial und meint damit bspw. Material zur individuelle und sonderpädagogischen Förderung oder Arbeitshefte in verschiedenen Niveaustufen.

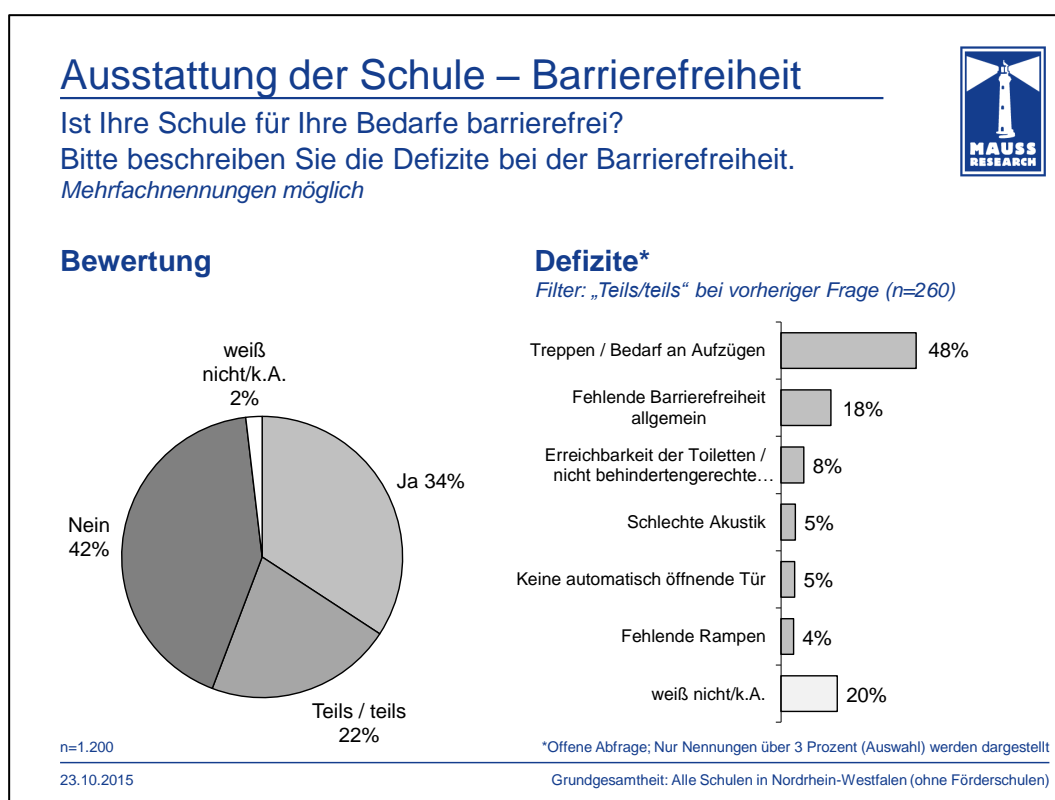
Deutlich seltener wünschen sich die Befragten mehr Spezialgeräte bzw. mehr digitale Geräte, wie Kopfhörer, Computer, Tablets, Internet oder Laptops.

Andere Aspekte, wie Geld für Material (5 Prozent), handlungsorientiertes Material, Übungsmaterial oder Diagnostikmaterial (jeweils 4 Prozent) werden nur vereinzelt aufgeführt.

Analog zur Raumausstattung hat ein Großteil (39 Prozent) derjenigen, die die Materialausstattung mit „Teils / teils“ bewertet haben, keine Angaben zu den Defiziten hinsichtlich der Materialausstattung gemacht.

(iii) Barrierefreiheit

Etwa ein Drittel (34 Prozent) ist der Meinung, dass ihre Schule für ihre Bedarfe barrierefrei ist. Dem können etwa zwei von zehn (22 Prozent) nur teilweise bzw. vier von zehn (42 Prozent) befragten SchulleiterInnen gar nicht zustimmen.



Analog zu den vorherigen Fragen sollten auch hier diejenigen, die die Barrierefreiheit ihrer Schule mit „Teils / teils“ einstufen, die wahrgenommenen Defizite näher erläutern. Mehrfachnennungen waren hier möglich.

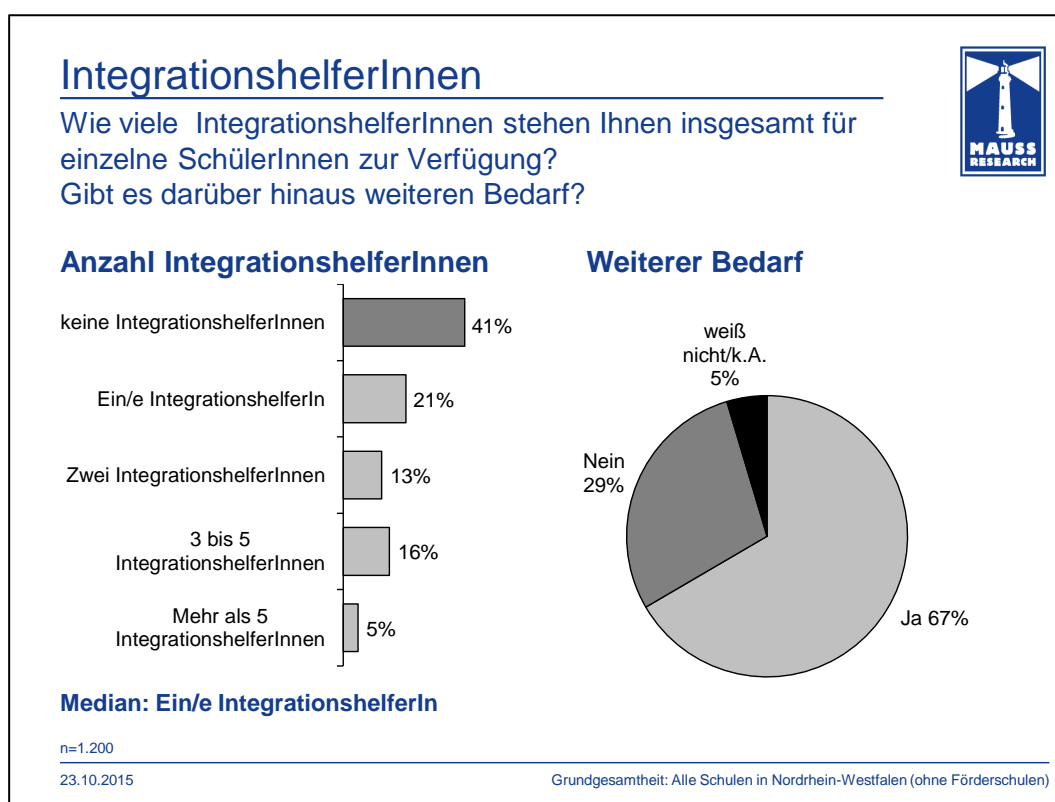
Fehlende Barrierefreiheit wird hier vor allem – von etwa der Hälfte (48 Prozent) – mit fehlenden Aufzügen beschrieben. Etwa ein Fünftel (18 Prozent) verweist auf fehlende Barrierefreiheit allgemein und etwa ein Zehntel (8 Prozent) verweist explizit auf Schwierigkeiten mit den Toiletten.

Ein Fünftel (20 Prozent) konnte oder wollte hierzu keine näheren Angaben machen.

b) Anzahl und Bedarf an IntegrationshelferInnen

Etwa vier von zehn (41 Prozent) befragten Schulen erklären, dass ihnen keine IntegrationshelferInnen zur Verfügung stehen. Bei circa einem Fünftel (21 Prozent) gibt es einen/eine IntegrationshelferIn. Jede achte Schule (13 Prozent) verfügt über zwei IntegrationshelferInnen, jede sechste Schule über drei bis fünf IntegrationshelferInnen (16 Prozent). Deutlich seltener geben Schulen an, über mehr als 5 IntegrationshelferInnen zu verfügen (5 Prozent).

Im Mittel steht den Schulen ein/eine IntegrationshelferIn zur Verfügung.



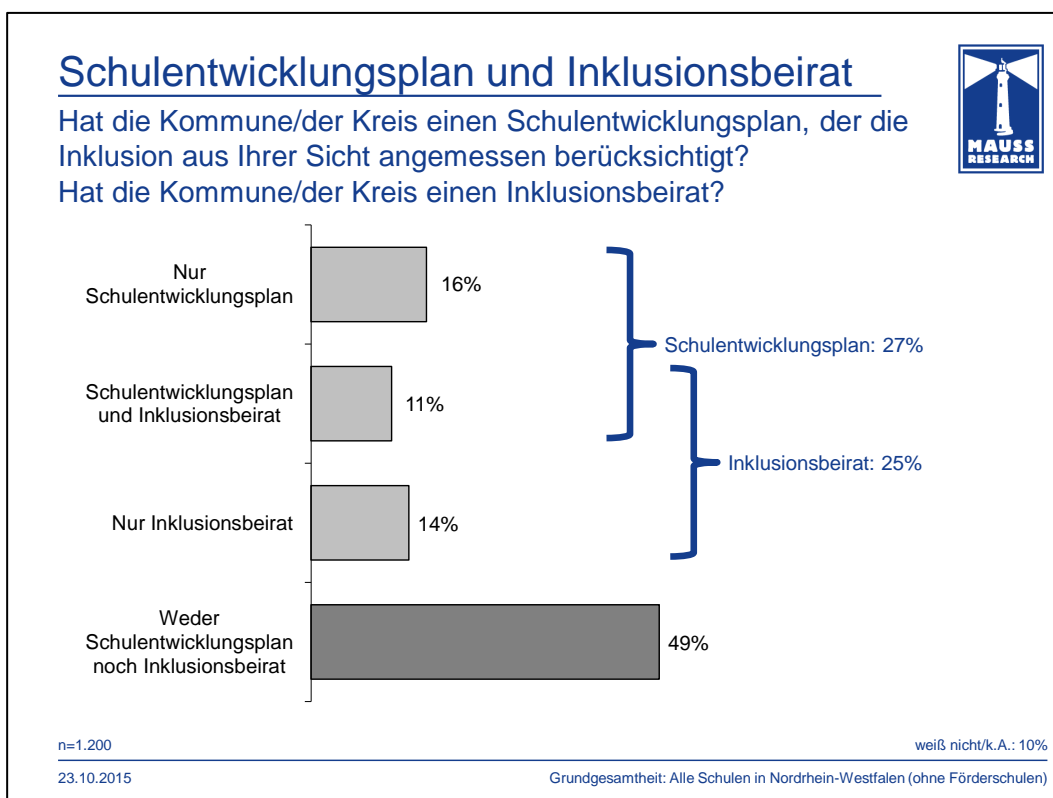
Bei den meisten – zwei Drittel (67 Prozent) der befragten Schulen – besteht ein weiterer Bedarf nach IntegrationshelferInnen. Weitaus seltener – bei knapp drei von zehn Schulen (29 Prozent) – besteht kein weiterer Bedarf.

c) Schulentwicklungsplan und Inklusionsbeirat

Die Befragten konnten hier Angaben darüber machen, ob die Kommune/der Kreis über einen Schulentwicklungsplan, der die Inklusion angemessen berücksichtigt, sowie über einen Inklusionsbeirat verfügt und ob sie diese für erforderlich halten.

(i) Vorhandensein eines Schulentwicklungsplans bzw. Integrationsbeirats

Rund ein Viertel gibt an, dass die Kommune/der Kreis einen Schulentwicklungsplan (27 Prozent), der die Inklusion angemessen berücksichtigt, bzw. einen Inklusionsbeirat (25 Prozent) hat.



Jede(r) Sechste (16 Prozent) erklärt, dass ausschließlich ein Schulentwicklungsplan existiert. Bei jedem/jeder siebten (14 Prozent) gibt es ausschließlich einen Inklusionsbeirat. Ein Zehntel (11 Prozent) gibt an, dass

ihre Kommune/ihr Kreis sowohl über einen Schulentwicklungsplan, der die Inklusion angemessen berücksichtigt, als auch einen Inklusionsbeirat verfügt.

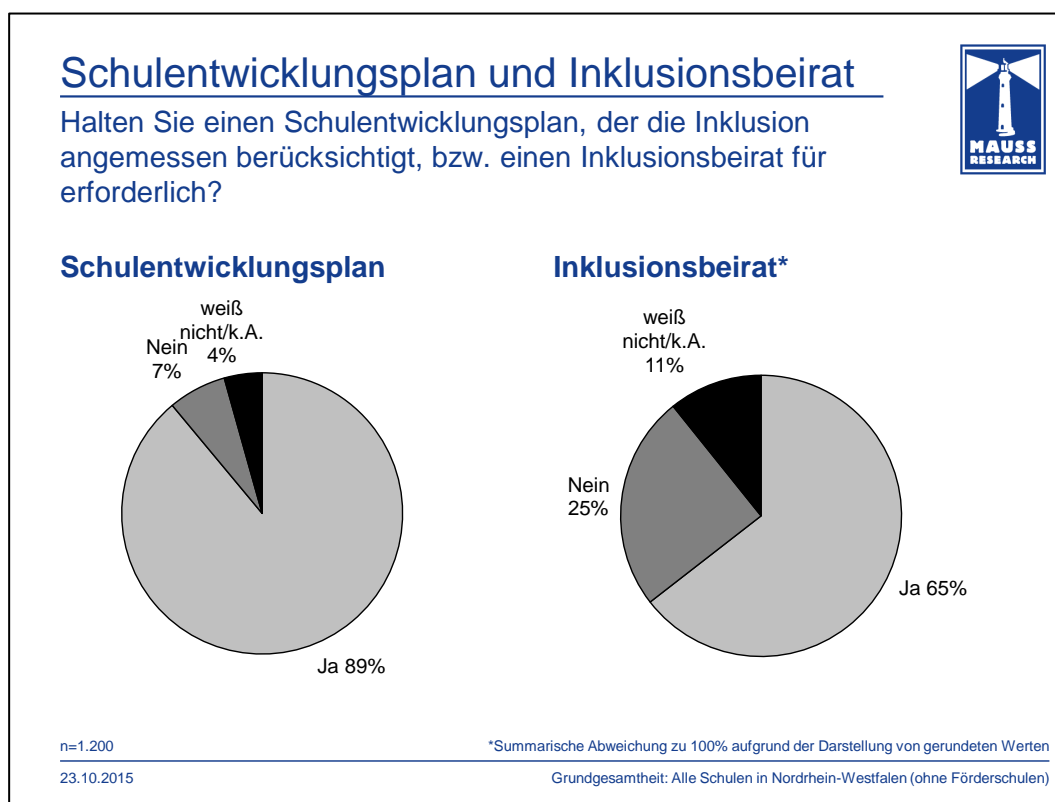
Bei der Hälfte der Befragten (49 Prozent) gibt es weder einen Schulentwicklungsplan noch einen Inklusionsbeirat.

(ii) Erforderlichkeit eines Schulentwicklungsplans bzw. Inklusionsbeirates

Etwa neun von zehn befragten SchulleiterInnen (89 Prozent) halten einen **Schulentwicklungsplan** für erforderlich. Etwa ein Zehntel (7 Prozent) ist nicht dieser Ansicht.

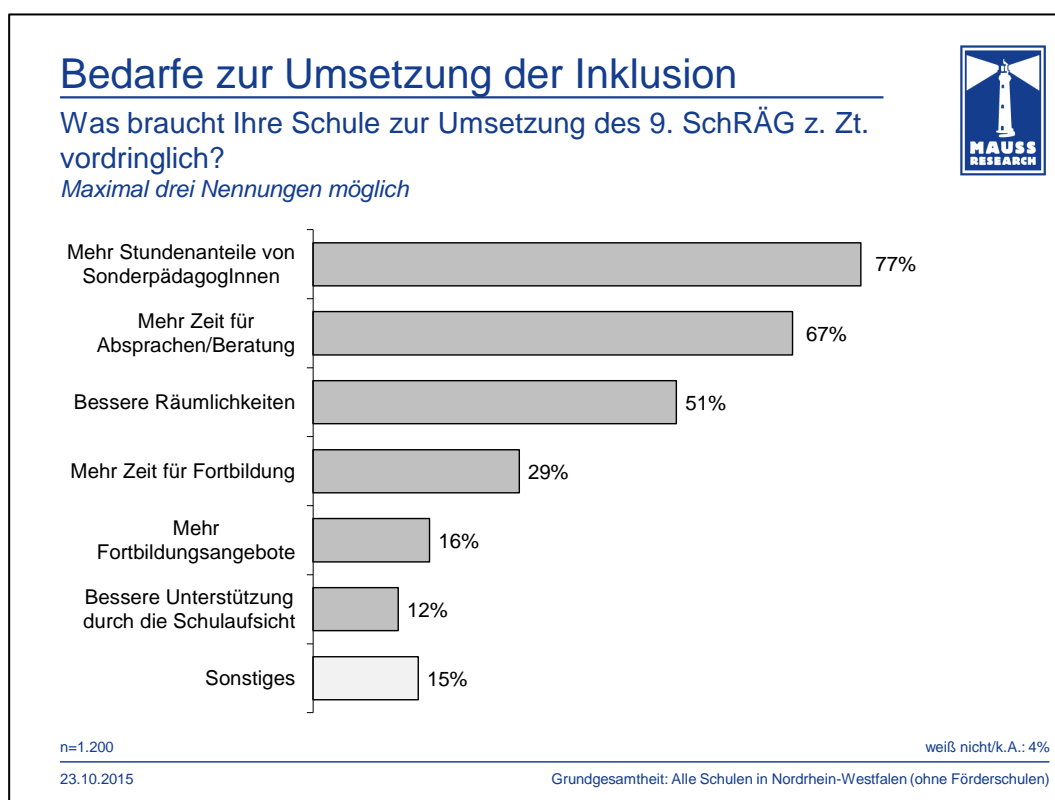
Knapp zwei Drittel (65 Prozent) sind der Meinung, dass ein Inklusionsbeirat erforderlich ist. Circa ein Viertel (25 Prozent) hält diesen nicht für notwendig.

Diejenigen, bei denen es einen Inklusionsbeirat gibt, halten diesen deutlich häufiger für erforderlich (88 Prozent) als diejenigen, bei denen es kein solches Gremium gibt (60 Prozent).



4. Weitere Bedarfe zur Umsetzung der Inklusion

Die Befragten konnten anhand von sieben vorgegebenen Antwortkategorien Angaben darüber machen, was ihre Schule zur Umsetzung des 9. SchRÄG vordringlich braucht. Bei den Antwortkategorien waren maximal drei Nennungen möglich und die Befragten konnten unter „Sonstiges“ weitere Bedarfe zur Umsetzung der Inklusion offen angeben.



Die meisten – acht von zehn Befragten (77 Prozent) - geben mehr Stundenanteil von SonderpädagogInnen als Bedarf an. Etwa zwei Drittel der Befragten (67 Prozent) äußern vordringlich Bedarf nach mehr Zeit für Absprachen/Beratung. Rund die Hälfte (51 Prozent) der befragten Schulen spricht sich für bessere Räumlichkeiten aus. Etwa drei von zehn (29 Prozent) geben an, dass mehr Zeit für Fortbildung notwendig ist. Deutlich seltener werden mehr Fortbildungsangebote (16 Prozent) sowie eine bessere Unterstützung durch die Schulaufsicht (12 Prozent) genannt.

Jede(r) siebte Befragte (15 Prozent) verweist hier auf andere, sonstige Bedarfe (offene Abfrage). Hier wird vor allem auf pädagogisches Personal verwiesen (5 Prozent). 3 Prozent führen eher konzeptionelle Aspekte an, wobei sie sich bspw. auf die Festlegung von Standards, auf rechtliche bzw. bürokratische Verfahren oder Qualitätssicherung beziehen. Ebenso häufig (3 Prozent) wünschen sich die Befragten kleinere Klassen bzw. Lerngruppen.